Krakauer Zeitung.

Nr. 162. Montag den 20. Juli 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Vicepräsidenten des lombardisch-venetianischen Ober-Landesgerichtes Dr. Friedrich Casella als Ritter des königlich ungarischen St. Stephans-Ordens den Ordensstatuten gemäß in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juli d. J. dem griechisch-katholischen Priester und bischöflichen Vicar in Szilágy Somlyó Demetrius Coroján das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens allergnädigst zu verleihen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. M. dem Minister für Handel und Volkswirthschaft Mathias Constantin Graf von Wickenburg die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des demselben von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha verliehenen Großkreuzes des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens allergnädigst zu ertheilen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. Juli.

Das telegraphisch berührte Schreiben, welches nach einer Mittheilung der „Europe" der H. Vater an den Kaiser von Rußland unterm 22. April gerichtet hat, liegt jetzt vollständig vor. Die „Europe" schickt jedoch dem Schreiben die Bemerkung voran, daß es zuerst aus dem Italienischen ins Französische und dann wieder aus dem Französischen ins Russische übersetzt worden sei, aus welcher Sprache sie es nun wieder ins Französische übersetzt habe; sie könne daher nicht für allfällige Abweichungen vom Original einstehen:

Der H. Vater spricht im Eingang des Briefes von dem lebhaften Interesse, das die Völker und Regierungen dem von schwerem Unheil betroffenen Polen zuwenden, und fühlt sich kraft seines Apostolischen Amtes verpflichtet, auf die Ursachen der Bewegung und die zur Beschwichtigung der durch einen grausamen und hartnäckigen Kampf aufgeregten Gemüther räthlichen Mittel hinzuweisen. Das Schreiben zählt nun die Verfolgungen mannigfacher Art auf, unter denen die Katholiken in Polen seit der Theilung des Landes, zu leiden gehabt haben und erinnert an die Verträge, in denen den Katholiken die ganz entgegengesetzte Behandlung zugesagt wurde. Gegen die Verletzung dieser Verträge hätten schon frühere Päpste und auch die jetzige päpstliche Regierung unablässig bei jeder Gelegenheit ihre Stimme erhoben. Der Papst sei im hohen Grade erfreut gewesen, als der russische Gesandte in Rom mittheilte, es stehe nun kein Hinderniß mehr der Entsendung eines Nuntius nach Petersburg entgegen; er wäre jedoch aufs Schmerzlichste überrascht worden durch die Mittheilung, daß alle Verfügungen, durch welche der Verkehr der Bischöfe und Gläubigen mit den Repräsentanten des h. Stuhles untersagt ist, aufrecht erhalten bleiben sollten, eine Anordnung, die durch einen kaiserlichen Ukas vom 8. Jänner 1862 neuerlich verstärkt wurde. Alle Bemühungen des Papstes und des h. Stuhles, eine Aenderung der drückendsten Verhältnisse herbeizuführen, seien fruchtlos geblieben und darum könne auch die hier und da vorgekommene, vom Papste übrigens mißbilligte Betheiligung des polnischen Klerus an den aufständigen Bewegungen Niemanden Wunder nehmen. Der Czar möge der katholischen Kirche in Polen gerecht werden und der religiösen Unterdrückung und dem Gewissenszwang, diesen Ursachen des Aufstandes, ein Ende machen, was gewiß dem russischen Reiche zum Heile gereichen werde.

Der „Botschafter" erhält aus Petersburg folgendes Schreiben: „Die russischen Antworten auf die Depesche vom 18. Juni dürften am 18. d. in Wien, Paris und London überreicht werden. Begreiflicher Weise ist aber diese Ueberreichung nur eine Formalität, der Hauptsache nach sind die drei Cabinete bereits auf diplomatischem Wege genau unterrichtet über die Aufnahme, welche ihrer Action in Petersburg zu Theil geworden. Schon jetzt ist daher der Inhalt der russischen Erklärungen kaum ein Geheimniß mehr und so theile ich Ihnen folgende Daten mit:

Die Annahme der sechs Puncte als Präliminarbasis findet sich mehr oder weniger bestimmt in allen drei Depeschen ausgesprochen; Rußland nimmt also diese Propositionen vorbehaltlich näherer Prüfung, als discutabel an. Für Paris und auch für London wird aber, wie wir vernehmen, die weitere Beschränkung hinzugefügt, daß von der Zulassung eines polnischen Nationalheeres (nach Punct 3) nimmermehr die Rede sein könne. Im Jahre 1830 hätten die Polen ein Nationalheer gehabt und dies sei das Werkzeug der Revolution von 1831 gewesen. Auf die so präcis aufgestellte englische Forderung eines Waffenstillstandes soll eben so bestimmt geantwortet werden, daß diese Forderung unerfüllbar sei. Der milderen französischen Formulirung gegenüber wird darauf hingewiesen, daß eine Unterbrechung des Kampfes Seitens Rußlands kaum durchzuführen sein werde, nachdem die Insurrection die Bevölkerung Rußlands und die kämpfenden Truppen in die äußerste Erbitterung versetzt habe. Bezüglich der Conferenz dürfte in Wien das Argument geltend gemacht werden, daß es sich weniger um eine europäische, als um eine zunächst die Interessen der drei Theilungsmächte berührende Angelegenheit handle. In Paris und London aber soll Fürst Gortschakoff darauf verweisen, daß bei vorhandener wesentlicher Uebereinstimmung bezüglich der Präliminarbasis Conferenzen im Grunde als überflüssig erscheinen und eine Fortsetzung des diplomatischen Meinungsaustausches genüge. Uebrigens ist die Rede davon, daß nicht in den Depeschen, sondern in anderer vertraulicher Form Fürst Gortschakoff den westmächtlichen Cabineten oder wenigstens Frankreich gegenüber einen europäischen Congreß als Mittel den Frieden zu sichern, den Vorzug einräume vor einer Conferenz.

Es steht nun erstens fest, läßt sich die „K. Z." aus Paris schreiben, daß Rußland den Waffenstillstands-Vorschlag ablehnt, zweitens, daß man hier von dieser Forderung nicht abstehen wird. Herr Drouyn de Lhuys hat diesen Morgen (16. d.) dem Baron Budberg erklärt, man werde ohne dieses Zugeständniß sich überhaupt auf keine weiteren Unterhandlungen mehr einlassen. Der russische Gesandte hat darauf nach Petersburg telegraphirt, jedoch Herrn Drouyn de Lhuys nicht verhehlt, daß er die Beseitigung der Schwierigkeit nicht versprechen könne. Man scheint trotz alledem mit England in dieser Beziehung einig zu sein, sogar trotz eines Artikels der „Nation" über „die englische Perfidie", der zu dem Schlusse kommt: „eben weil England Frankreich in einen Krieg stürzen wolle, müsse dieses den Frieden zu bewahren suchen."

Ein Pariser Corr. der „FPZ." meldet über den Inhalt der Antwort des russischen Cabinets auf die Noten der drei Mächte. Letzteres nimmt die sechs Puncte an, lehnt aber in den höflichsten Ausdrücken den proponirten Waffenstillstand ab.

In der englischen Oberhaussitzung vom 13. d. wurde bekanntlich über die polnische Frage verhandelt. Die meisten der Lords bezeugten ihre Sympathien für Polen, sprachen sich jedoch gegen die Intervention aus. Aehnliches sagte Lord Russell:

Er fände große Schwierigkeiten in einem Kriege. Er weiß nicht, was Polen ist. Die Regierung Polens kenne man nicht. Durch die Unterstützung der Polen könnte man in ihrem Lande ein Revolutionsherd für ganz Europa schaffen. Der edle Lord vertheidigt hierauf die bisherigen Interventionsschritte mit bekannten Motiven. Auf die Frage, ob die Polen selbst bereit seien, die 6 Puncte anzunehmen, antwortete er: „Dies ist noch eine Frage." Aber es wäre für uns eine Unmöglichkeit, andere Bedingungen vorzuschlagen, als solche, welche den Fortbestand der russischen Herrschaft in Polen voraussetzen. Es gibt Führer des Aufstandes, die den Triumph desselben hoffen, und die natürlich die Bedingungen nicht annehmen können; aber andere gibt es, die vielleicht mit den Worten, die Livius dem Hannibal in den Mund gelegt hat, sagen dürften: Melior et tutior pax certa quam sperata victoria. Ich kann wahrlich keinen Polen tadeln, der beim geringsten Hoffnungsschimmer den Kampf für die Unabhängigkeit des Landes im offnen Felde fortsetzt. Aber ohne die Polen zu tadeln, sage ich doch, daß wir weder ihnen mit dem Schwerte in der Hand beistehen, noch der russischen Regierung vorschlagen können, die Unabhängigkeit Polens anzuerkennen. Fern sei es von mir, voraussagen zu wollen, welche Wirkung die Antwort des russischen Kaisers haben kann, oder welche Politik wir nach Empfang jener Antwort einzuschlagen für unsere Pflicht halten werden. Alles hängt nicht nur von ihrem Wortlaut, sondern auch von ihrem Tone ab, und von den Beweisen, welche die kaiserliche Regierung für ihre Aufrichtigkeit geben wird. Ich muß gestehen, daß gewisse Symptome nicht günstig sind. Die Ernennnug eines Mannes wie des Generals Murawieff zum Gouverneur von Lithauen und die Dekrete, die dieser General erlassen hat, sind unserer Hoffnung, daß der Kaiser sich gegen Polen liberal und barmherzig benehmen werde, nicht günstig, aber doch, denke ich, war es unsere Pflicht, jene Vorschläge zu machen, und ich glaube, daß sie mit Bezug auf das Königreich sehr dazu beitragen werden, die polnische Nationalität aufrecht zu halten. Wenn es uns im Verein mit Frankreich und Oesterreich nur gelingt, den Polen eine Regierungsform zu verschaffen, die wenigstens gemäßigt und gerecht ist und jenen Muth des polnischen Volkes nährt, der, wie ich glaube und hoffe, niemals erlöschen wird, dann wird unsere Diplomatie nicht umsonst gearbeitet, und ich für meinen Theil werde mich nimmer schämen, an solchen Unterhandlungen theilgenommen zu haben.

Die Pariser Blätter vom 15. beschäftigen sich vorzugsweise mit den Noten der Mächte und den Verhandlungen des englischen Oberhauses über die polnische Frage. Der „Constitutionnel" sagt aus den englischen Debatten gehe nur hervor, daß Rußland an keinen Wiederaufbau der Forts von Bomarsund denke und daß die englische Canalflotte nicht in der Ostsee kreuzen werde. „Pays" deducirt, daß die französische Politik stets mit der Englands und Oesterreichs gemeinsam vorzugehen bemüht war und unveränderlich dieselbe geblieben, darum aber auch nicht minder entschlossen sei das vorgesteckte Ziel weiter zu verfolgen. „Patrie" hat geringes Vertrauen zu dem Erfolg der Noten und „La Presse" variirt das oft vorgebrachte Thema „ein freies Polen in einem freien Rußland."

Mit der letzten Debatte über die Polenfrage im britischen Oberhause ist mit Ausnahme der „Times" keins der liberalen Londoner Tagesblätter zufrieden. Für die „Times" hat, wie sie sagt, die feierliche Erklärung Earl Russell's, daß England unter keiner Bedingung für die polnische Sache das Schwert ziehen werde, einen unschätzbaren Werth; denn damit sei ihre anfängliche Ueberzeugung ausgesprochen und bestätigt, und jeden Engländer werde die Erklärung Earl Russell's freuen, obgleich sie jeden Polen mit Enttäuschung erfüllen werde. „Daily News" dagegen beklagen das Verhalten Russell's und gehen so weit, zu erklären, daß die diplomatische Intervention der drei Mächte mehr gegen als für die polnische Sache arbeite. In ähnlichem Sinn, nur in stärkerem Ton äußert sich der „Advertiser", während die „Morning-Post" die russenfreundliche Sprache Lord Derby's und anderer Peers als eine Demüthigung für den englischen Namen bezeichnet. Der „Globe" dagegen schenkt der Rede Earl Russell's seinen vollen Beifall und meint, den gegen die Regierung erhobenen Anklagen Lord Grey's und Lord Derby's gegenüber, es gebe denn doch für die englische Regierung Angesichts der polnischen Frage einen ganz praktischen Mittelweg zwischen Kriegserklärung und Nichtsthun.

Die „Ostd. Post" bespricht die Erlässe der polnischen National-Regierung und sagt: „Wenn die provisorische Regierung auf ihrer Losung „Alles oder Nichts" beharrt, so ist dem Fürsten Gortschakoff die Antwort leicht, ist es den 3 Mächten doppelt schwer gemacht, etwas für Polen zu thun. Rußland braucht ja dann nur unbesehen die 6 Puncte zu acceptiren und den kitzlichen Waffenstillstandspunct als durch das Manifest der Polen erledigt zu betrachten. Dann haben wir keine Waffenruhe und somit auch keine Conferenz. Glauben die Polen ernstlich, daß sie bei einer Fortsetzung des Kampfes, nachdem sie selber die Intervention der Mächte haben lahm legen helfen, besser fahren werden, als wenn sie die zahlreichen Chancen benützen, die sich aus dem Waffenstillstande und den diplomatischen Verhandlungen für sie ergeben müssen?!"

Eine Privatcorrespondenz der „W. A." aus Paris, 15. d. über die Aunis-Affaire stellt den Hergang der Sache wie folgt dar: Die genuesische Polizei nahm vor einigen Tagen an Bord des französischen Messageriedampfers „Aunis" eine Durchsuchung vor und verhaftete 5 Briganten. Nun stehen diese Postschiffe völkerrechtlich und speciell nach einem Vertrage von 1862 auf einer Stufe mit den Kriegsschiffen, die bekanntlich der Jurisdiction der Ortsbehörden entzogen, von diesen ohne Erlaubniß und Assistenz des Vertreters der bezüglichen Regierung nicht einmal betreten werden dürfen. Das Fatale des Falles ist aber, und zur Entschuldigung der sardinischen Organe muß es angeführt werden, daß der französische Generalconsul in Genua allerdings die Durchsuchung des Schiffes genehmigt hat; ob er auch in die Verhaftung der 5 Briganten gewilligt hat, darüber gehen die Berichte auseinander. Indeß hinderte dies nicht, daß das französische Cabinet auf die Kunde von dem Vorgefallenen unverzüglich in Turin um Aufklärung bitten ließ, und in diesem Augenblicke steht, wie ich vernehme, die Sache so, daß der Generalconsul höchst wahrscheinlich von Genua abberufen werden wird. Es versteht sich, daß die verhafteten Personen, was immer gegen sie vorliegen mag, auf freien Fuß gesetzt werden müssen, wenn anders sich die französische Regierung mit dieser restitutio in integrum noch begnügt. Das correcte Vorgehen des Herrn Drouyn de Lhuys findet allgemeine Anerkennung und der ganze Vorfall ist nichts weniger als geeignet, die eingeschlummerten Sympathien für die italienische Sache zu neuem Leben zu erwecken.

Die vom Daily Telegraph gemeldete Absendung der Canal-Flotte in's baltische Meer wird, nach der „Köln. Z." unterbleiben, weil die Regierung dem Vernehmen nach beruhigende Erklärungen bezüglich der angeblichen Befestigungsarbeiten auf Bomarsund erhalten hat.

Das von Belgischen Blättern ausgesprengte Gerücht, es werde zu einer gemischten Besatzung in Athen kommen, ist nach der „N. P. Z." ungegründet. Das Pariser Cabinet ist fest entschlossen, sich in die Dinge nicht mehr zu mischen. Es überläßt dies dem englischen Cabinet und dem neuen Könige, ihre Maßregeln zu treffen; eine Besetzung durch englische Truppen ist demnach vorherzusehen, aber Frankreich wird auch nicht einen Soldaten dazu stellen.

Zur Angelegenheit der Anerkennung der Südstaaten Seitens Frankreichs herrscht jetzt in gutunterrichteten Pariser Kreisen die Ansicht vor, Napoleon III. hege den Plan, eine große Conföderation Mexico's und der Südstaaten unter dem Protectorate Frankreichs zu bilden. Gewiß ist, daß Herr Drouyn de Lhuys gegenwärtig sehr häufig mit Herrn Slidell, dem Stellvertreter der Südstaaten, conferirt.

Pariser Journale dementiren die Gerüchte französischer Annexionsgelüste in Bezug auf Mexico und beanspruchen für Frankreich nur Sonora; Mexico solle sich selbst überlassen bleiben, sobald daselbst eine vertrauenswürdige Regierung errichtet sein wird. Uebrigens taucht stark die Vermuthung auf, daß die Besetzung der Hauptstadt Mexico, respective deren Räumung durch Juarez, verfrüht gewesen sein dürfte.

Der „Moniteur" hat Nachrichten aus China vom 5. Mai. Wie ihm aus Han-Keu, Provinz Tse-Kiang, geschrieben wird, waren am 15. April Räuberbanden vom Hu-Nann, mit den Taipings von Nanking vereinigt, 25- bis 30,000 Mann stark, bis Ma-Thin, 60 Meilen von Han-Keu, vorgedrungen, was die Einwohner letzterer Stadt in den größten Schrecken versetzte. Der Vicekönig von Deu-Hu schickte alle Truppen, über die er verfügen konnte, mehr als 20,000 Mann, gegen die Rebellen, die dann auch nicht weiter vorzudringen wagten. Die Nachrichten aus dem Innern China's lauten sehr ungünstig. Der Aufstand griff immer weiter um sich und die Taipings richteten die größten Verwüstungen an.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Da aus Anlaß der im Hause der Abgeordneten geschehenen Ablehnung des Gesetzentwurfes, betreffend die Behandlung umfangreicher Gesetze im Reichsrathe, der Grund hinweggefallen ist, wornach eine Sitzung des Herrenhauses in nächste Aussicht gestellt wurde, hat das Präsidium sämmtliche Mitglieder durch eine Notification in Kenntniß gesetzt, daß nunmehr voraussichtlich durch längere Zeit keine weitere Plenar-Berathung im Herrenhause stattfinden wird.

(Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 17. Juli. Beginn der Sitzung 10½ Uhr.)

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Graf Rechberg, v. Schmerling, Freiherr v. Mecsery, v. Lasser, Graf Degenfeld, v. Plener, Graf Wickenburg, Dr. Hein und Freiherr v. Burger.

Dr. Pražak erhält einen 3wöchentlichen Urlaub.

Stamm und Genossen richten eine Interpellation an den Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten. (In der Journalistenloge ist weiter nichts zu verstehen, als daß es sich um Eisenbahnschienen handelt.)

Der Herr Handelsminister wird die Interpellation in einer der nächsten Sitzungen beanworten.

Der Herr Finanzminister legt das Budget für 1864 vor. Die Erwähnung der Ersparungen im Kriegsbudget, der Veräußerung der Staatsgüter, der positiven Hülfeleistung in Ungarn und einige andere Stellen rufen lebhafte beifällige Zustimmung des Hauses hervor, welche sich auch am Schlusse des Vortrags äußert. Zur Berathung des Concursordnungsentwurfes wird auf den Antrag von Herbst die Wahl eines Ausschusses aus dem Hause beschlossen. Demnächst erhält Dr. Berger das Wort zu Begründung seines gleichlautenden Antrages. Redner betont die Differenzen zwischen den Entwürfen der Regierung und der n. ö. Advokatenkammer und das Recht der letzteren zur Einbringung der Gesetzentwürfe und beantragt die Ueberweisung seines Entwurfes an dieselbe Commission, welche den Regierungsentwurf zu beurtheilen hat. Der Antrag wird angenommen und sofort zur Wahl geschritten.

Während des Scrutiniums begründet Giskra seinen Antrag. (Vereinsgesetz.) Als Mitglied des im Jahre 1861 niedergesetzten Ausschusses zur Ausarbeitung der Habeascorpus-Acte 2c. giebt er zunächst die Erklärung weshalb jener Ausschuß nicht zur Erledigung seiner Mission gekommen sei. Die Finanzvorlagen hätten jene Arbeiten vollständig abgeschnitten, da fünf Mitglieder des einen auch Mitglieder des Finanzausschusses gewesen. Nach constitutionellem Brauche erlösche das Mandat eines Ausschusses mit dem Ende der Session, es bleibe daher nur übrig einen neuen Ausschuß mit der Aufgabe zu betrauen. Die Nothwendigkeit eines Vereinsgesetzes in Oesterreich brauche nicht umständlich dargethan zu werden, die angeblichen Gefahren des Versammlungsrechts scheinen ihm nicht so groß, wer die Freiheit wolle müsse auch die Gefahren derselben mit in Kauf nehmen. Die Reactivirung

des alten Ausschusses empfehle sich aus inneren und äußeren Gründen nicht; er beantrage daher die Wahl eines neuen Ausschusses von neun Mitgliedern aus dem Hause. Der Antrag wird angenommen. Auf Tinti's Antrag wird die Sitzung behufs einer Vorbesprechung um 12 Uhr unterbrochen.

Präsident verkündet das Resultat des Scrutiniums bezüglich des Ausschusses für die Concursordnung. Gewählt sind: Dr. Mühlfeld mit 140, Dr. Berger mit 137, Kirchmaier und Winterstein mit je 134, Hofrath Taschek und Conti mit je 133, Dr. Riehl mit 128, Dr. Kaiser mit 128, Mandelblüh mit 117, Schindler mit 86, Hofrath Tschabuschnigg mit 78 Stimmen. Bei Wiederwahl wird der Ausschuß noch durch Brosche (mit 79 Stimmen) ergänzt. In den Ausschuß für das Vereinungsgesetz sind gewählt: Baron Dobblhof und Dr. Giskra mit je 111, Schindler mit 95, Hofrath Tschabuschnigg mit 92, Grocholski mit 33, Dr. Mühlfeld mit 79, Van der Straß mit 76, Dr. Flechh mit 74, Professor Brinz mit 62 Stimmen. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die „Vorfrage" über den Bericht der Staatsschulden-Controllscommission. Das Wort ergreift Hofrath Taschek um vom Standpuncte des Gesetzes wie der Opportunität darzuthun, daß über den Bericht der Controlls-Commission sogleich in die Verhandlung eingegangen, nicht aber erst ein Ausschuß der Berichterstattung hierüber gewählt werde. Winterstein, obwohl Mitglied der Controlls-Commission spricht im entgegengesetzten Sinne und ist für die Wahl einer Commission von 9 Mitgliedern, in welchen ebenfalls ein Mitglied der Controllscommission gewählt werden könne. Die Wahl wäre aus den Abtheilungen vorzunehmen. Professor Brinz für die Meinung Taschek's, Mühlfeld für Winterstein. Herbst schließt sich den Argumentationen Winterstein's und Mühlfeld's an. Professor Brinz replicirt, die Controllscommission sei eine Commission des Reichsrathes, damit aber auch eine Commission des Abgeordnetenhauses. Hofrath Tschabuschnigg stellt einen Vermittlungsantrag als Zusatz zum Antrage Winterstein: „Dem Berichterstatter der Controllscommission steht jedoch das Recht zu, in der bezüglichen Debatte, im Hause, so oft es ihm nöthig erscheint, das Wort zu ergreifen." Nachdem Hofrath Taschek sich damit einverstanden erklärt und Winterstein sich dem Antrage Mühlfeld accomodirt hatte, wird beschlossen, es sei aus dem Hause ein Ausschuß von 9 Mitgliedern zu wählen, welcher den Bericht der Controllscommission prüfen und hierüber Bericht zu erstatten habe. Der Zusatzantrag Tschabuschnigg wird angenommen, die Wahl des Ausschusses und die auf der Tagesordnung stehende Begründung des Mühlfeld'schen Antrages wegen Streichung des §. 7 der Notariatsordnung vertagt und die Sitzung um 1 Uhr 50 Minuten geschlossen. Nächste Sitzung Morgen.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. legte der H. Finanzminister v. Plener das nach seinen Hauptmomenten schon durch das Telegramm vom 6. d. bereits bekannte Budget über die 14monatliche Periode vom 1. November 1863 bis 31. Dezember 1864 wie folgt, vor:

Se. Majestät der Kaiser haben mir in Uebereinstimmung mit der schon in der Thronrede ausgesprochenen allerhöchsten Willensmeinung nunmehr die Ermächtigung ertheilt, die Finanzvorlagen dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen. In Folge des allerhöchsten Befehls schreite ich daher zur Finanz-Vorlage. Der Finanzminister berührt nun zum Eingang die Veränderung der Budgetperiode, welche durch die Einführung des Sonnenjahres statt des Militärjahres eingetreten sei. Das Budget zerfällt in einen zwölfmonatlichen und in einen zweimonatlichen Theil (November und Dezember 1863), repräsentirt aber nicht blos den arithmethischen Bruchtheil von 1 Sechstel eines gewöhnlichen Jahresbudgets.

In der äußeren Form wurden im Einklang mit dem Grundsatze der Ministerverantwortlichkeit die Ausgaben nach den verschiedenen Verwaltungszweigen geordnet und die sämmtlichen Staatseinnahmen ohne Abzug dargestellt; die sämmtlichen Staatseinnahmen und Staatsausgaben sind strenge von einander geschieden, dadurch wird die Controlle wirksamer gemacht. Die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben wurden ebenfalls strenge geschieden. Bei dem Erfordernisse wurde jede nicht dringend gebotene Ausgabe beseitigt. Bei dem Kriegsministerium wurde das Erforderniß um 6,187,000 fl. geringer angesetzt als bei dem Staatsvoranschlag für 1863, auch bei dem Ministerium des Auswärtigen und mehreren anderen Ministerien wurden ebenfalls Ersparnisse erzielt. Bei dem Finanzministerium wurden im eigentlichen Verwaltungsorganismus ein Ersparniß von 356,000 fl., bei Münz- und Wechselverlust von 5,425,000 fl. erzielt. Dagegen erscheint bei der Staatsschuld wegen der an die Bank zu entrichtenden Rückzahlung ein Mehrerforderniß von 17,000,000. Das Mehrerforderniß für das Finanzministerium beträgt gegen das Vorjahr 9,000,000 und das Mehrerforderniß des gesammten Staatshaushalts 7,000,000. Mit Rücksicht auf die bedeutende Rückzahlung an die Bank im Betrag von 17,000,000 wurde an dem Gesammterforderniß im Vergleich zum Vorjahre ein Ersparniß von 10,000,000 erzielt. In Betreff der directen Steuern verspricht der Finanzminister ein Gesetz zur gleichmäßigen Vertheilung der Steuerlast, von welchem aber für die Budgetperiode von 1864 kein Vortheil mehr zu ziehen sein wird. Der Ertrag der indirecten Steuer hat den Voranschlag um nahezu zwei Millionen überschritten. In der Steuer auf Fleisch und Schlachtvieh sind wegen der in mehreren Ländern herrschenden Viehseuche und bei der Zuckersteuer wegen voraussichtlich schlechter Rübenernte Ausfälle zu erwarten.

Die Gebührensteuer wird auch in der nächsten Budgetperiode beibehalten, jedoch soll das Gesetz in dieser Session modificirt werden. In Bezug auf die Staatsdomänen wird der Grundsatz der Veräußerung derselben festgehalten, da unbewegliche Güter in Privatverwaltung rentabler als in der — des Staats. (Bravo!). Zur Darstellung der Hauptziffern übergehend, theilt der Finanzminister mit, daß die ordentlichen Einnahmen im Vergleich zu den ordentlichen Ausgaben einen Ueberschuß von 9,165,000 fl. ergeben. Die außerordentlichen Ausgaben betragen 102 Millionen, darunter 55 Millionen zur Tilgung der schwebenden und fundirten Schuld. Nach Abzug des Einnahmeüberschusses von 9,165,010 Gulden, bleibt ein Deficit von 92 Millionen, von welchem 43 Millionen durch die Steuererhöhungen gedeckt werden, so daß noch ein Deficit von 49 Millonen auf die nächste 14monatliche Budgetperiode bleibt, von welchem ein Theil durch Anlehen, ein kleinerer Theil durch die Einführung einer neuen Steuer gedeckt werden soll, deren Ertrag mit 16 Millionen veranschlagt ist, so daß noch 33 Millionen im Wege des Credits zu bedecken wären. In der laufenden Budgetperiode ist an den Ausgaben ein Ersparniß von 4 Millionen gegen den Voranschlag erzielt worden, aber der Nothstand in Ungarn erfordert außerordentliche Ausgaben. (Bravo!) Der Finanzminister zählt die Unterstützungen auf, welche für Ungarn bewilligt wurden, darunter befindet sich ein Darlehen von 2 Millionen (Bravo!) und stellt die Eröffnung von Nachtragscrediten behufs weiterer Unterstützung der Nothleidenden in Ungarn in Aussicht. (Bravo!).

Mehre Wiener Journale erzählen eine Anekdote über ein Gespräch, welches der Herr Polizeiminister mit dem Reichsrathsabgeordneten Herrn P. Morgenstern in Betreff der den polnischen Internirten verabreichten Brote geführt haben soll. Die „Wiener Abdp." ist in der Lage versichern zu können, daß diese Anekdote nicht auf Wahrheit beruht, indem der Herr Polizeiminister weder in den Localitäten des Abgeordnetenhauses noch in seinem Bureau mit dem genannten Herrn Abgeordneten über jenen Gegenstand je verkehrt hat. Wahr ist es, daß P. Morgenstern im Präsidialbureau des Polizeiministeriums erschienen ist und in Abwesenheit des Herrn Ministers einem dort befindlichen Beamten fünf Stücke Brot übergab, welche aus jenen Verpflegsartikeln herrührten, die den Internirten in Tarnow verabreicht werden. Er brachte zugleich das Anliegen vor, darauf einzuwirken, daß den Internirten ein Brod besserer Qualität verabreicht werden möge. Da sich in Tarnow keine Internirten, sondern Inquisiten befinden, so hat das Polizeiministerium diese Angelegenheit ungesäumt an die competente Gerichtsbehörde geleitet. Dasjenige, was an der erwähnten Anekdote recht pikant sein sollte, nämlich das Gespräch mit dem Herrn Minister und die Vorweisung von Brot aus dem Wiener Gefangenhause zur Vergleichung desselben mit dem Tarnower Brote, ist rein aus der Luft gegriffen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Juli. Se. Majestät der Kaiser wird heute von Reichenau nach Wien kommen.

Ihre Majestät die Kaiserin werden, wie die „Bair. Ztg." schreibt, von Kissingen über Bamberg, Regensburg und Passau nach Oesterreich zurückkehren. Se. k. Hoheit der Herzog Max in Baiern, Höchstwelcher zur Zeit auf Schloß Banz verweilt, wird ihre Majestät in Bamberg begrüßen und Ihre k. Hoheit die Frau Herzogin Max sich zu Allerhöchstderselben nach Regensburg begeben, woselbst die hohen Herrschaften einen kurzen Aufenthalt nehmen werden. Se. k. Hoheit Herzog Karl Theodor ist von Kissingen zurück Mittwoch Abends wieder in München eingetroffen.

Se. Maj. der König von Preußen wird in Salzburg morgen Nachmittags 3 Uhr eintreffen und dort übernachten. Die Ankunft in Bad Gastein, wo auch einem Besuche Sr. Maj. des Kaisers entgegengesehen wird, erfolgt am Dinstag Abends.

Der k. preuß. Gesandte Freiherr von Werther, welcher bei dem König von Preußen in Karsbad verweilte, wird heute hier erwartet. Derselbe soll die Einladung an Se. Majestät den Kaiser zum Besuche des Königs in Gastein überbringen. — Der türkische Botschafter Fürst Kallimachi wird Morgen bei Sr. Majestät dem Kaiser Audienz haben und sodann über Pest nach Constantinopel abreisen.

In den Gehegen bei Reichenau wurde vorgestern die erste diesjährige Hofjagd abgehalten, an welcher Se. Majestät der Kaiser und mehrere Erzherzoge und andere Notabilitäten Theil nahmen.

In Wien ist erschienen (Druck und Verlag von J. Löwenthal): „Die polnische Frage." Separat-Abdruck aus der „Constitutionellen Oesterreichischen Zeitung." Das Schriftchen verdient mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden, sagt der Wiener Corresp. der „Prager Ztg.", da die darin begründeten Anschauungen der österreichischen Reichspolitik entsprechen.

Die Durchführung der VIII. Staatslotterie zu gemeinnützigen und Wohlthätigkeitszwecken ist, wie die Wien. Z. erfährt, bereits in Angriff genommen worden, der Ertrag ist zur Hälfte für Civil- und zur Hälfte für Militärzwecke bestimmt. Diese Lotterie soll sich vor allen bisherigen durch die Größe der Haupttreffer auszeichnen und der erste Treffer 100.000 fl. der zweite 50.000 fl. öst. Währ. betragen.

Am 14. d. haben wie der „G. C." aus Hermannstadt gemeldet wird, zahlreiche Vorstellungen von Landtagsdeputirten bei seiner Excellenz dem k. siebenbürgischen Gouverneur FML. Grafen Crenneville stattgefunden. Um 11 Uhr verfügte sich zu demselben auch das evangelische Landesconsistorium, nach ihm sämmtliche sächsische Landtagsdeputirte unter der Führung des Gubernialraths Comes-Stellvertreters und Deputirten von Hermannstadt Conrad Schmidt. Herr Conrad Schmidt begrüßte den k. Commissär in feuriger Anrede. Er berührte die unermeßliche Wichtigkeit der Mission desselben; er zeichnete den Standpunct der sächsischen Nation, machte darauf aufmerksam, daß seit dem Landtage von 1791, wo die Nation das Curiatvotum verlor, dieselbe niemals so zahlreich vertreten gewesen sei wie gegenwärtig, versicherte den k. Commissär, daß die Deputirten aus den sächsischen Kreisen auf der Seite der Reichsverfassung stehen würden, betonte die Wichtigkeit des bevorstehenden Landtags, sprach den Wunsch aus, daß die Resultate desselben den Namen Sr. Excellenz des k. Commissärs in den Tafeln der vaterländischen Geschichte verzeichnen möchten, und schloß mit einem kräftigen Hoch auf Se Excellenz den k. Commissär. Se Excellenz äußerte seine Befriedigung darüber, die Deputirten der sächsischen Nation um sich zu sehen; er betonte ebenfalls die Wichtigkeit des bevorstehenden Landtages und äußerte die Zuversicht, daß sich die Deputirten der Wucht ihrer Aufgabe bewußt sein würden.

In Pest sind zwei mohamedanische Pilger nach einer langen und beschwerlichen Wanderung aus Jerusalem angekommen, um am Grabe des mohamedanischen Heiligen Gil Baba in Ofen zu beten.

Eine bei Zamarski und Dittmarsch erschienene Flugschrift von Dr. S. Vallace: „Viribus unitis oder: Beschicket den Reichsrath" hält den Magyaren, Croaten u. s. w. das Beispiel Schottlands und Irlands vor, welche der Vereinigung mit England willig manches Opfer brachten, und keine Ursache haben, dies zu bereuen.

Wie dem „Vaterland" aus Venedig geschrieben wird, war eine mexicanische Deputation, worunter zwei Bischöfe, am 13. d. M. bei Sr. kaiserl. Hoheit dem Herrn Erzh. Ferdinand Max in Miramare.

Deutschland.

Der Commerzienrath Heinrich Behrend — Chef des Hauses Theod. Behrend u. Comp. in Danzig, welches dieser Tage fallirt haben soll — hat sein Mandat als preußischer Abgeordneter niedergelegt.

Von Kreuz (Krzyż im Posen'schen) schreibt man der „Pos. Z.", 16. d.,: Graf Wielopolski hat unter sicherer Escorte (bez. des Landrathes) auf seiner Urlaubsreise den Bahnhof passirt.

Am 16. Abend 10 Uhr passirte, berichtet die „Bromberger Z.", der Graf Wielopolski mit dem aus Thorn kommenden Courierzuge unsere Stadt. Auf dem Bahnhofe empfingen ihn eine Anzahl Gensdarmen, welche ihn zum Buffetzimmer und später wieder in den Waggon geleiteten, worauf er seine Reise in der Richtung nach Berlin fortsetzte.

Die polnische Nationalregierung hat der Pos. Z. zufolge, an den Professor Dr. Langenbeck ein Schreiben gerichtet, worin sie diesem bewährten Chirurgen dankt für die edle und uneigennützige Hilfe, welcher er Hrn. Faucheux gewährt, dessen Wunde eine Nationalschuld für Polen war.

In der vorigen Woche sind mehrere von den auf dem Fort Winiary in Posen verhafteten Polen unter ihnen der Gutsbesitzer Sikorski, Letzterer gegen Kaution entlassen worden. Bisher sind die Zuzügler niederen Bildungsgrades, mochten sie vor dem Ueberschreiten der Gränze ergriffen oder als Gefangene von den Russen eingeliefert worden sein, nach kurzer Haft und Feststellung ihres Nationale wieder entlassen worden. Wie die „Pos. Z." hört, ist jetzt von dieser Praxis abgegangen worden; es sollen alle Personen ohne Unterschied einem ordentlichen Untersuchungsverfahren unterworfen werden, welche mit den Waffen in der Hand die Gränze zu überschreiten suchen oder nachweislich unter den Insurgenten gekämpft haben. Die Arbeiten der Untersuchungskommission werden dadurch lawinenartig anwachsen, und es entsteht die Frage wie dieselben zu bewältigen sein werden, wenn die Commission nach Berlin übersiedelt.

Der Verleger des „Nadwiślanin" hat eine zweite Verwarnung erhalten.

Die „Schl. Z." hatte eine Mittheilung der „A. Z." von Frankfurt gebracht, welche sich auf eine demnächst in Gotha bevorstehende Familienconferenz der Mitglieder der Linie Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg bezieht. Wenn gleich, sagt sie jetzt, die fürstliche Familie gewiß jederzeit Maßregeln zur Wahrung ihrer Stellung in Bezug auf die Herzogthümer nicht außer Acht lassen wird, so beruht die erwähnte Nachricht doch soweit auf einem Irrthum, als der Obercommandant der hiesigen Bundestruppen, Prinz Woldemar von Holstein, in der letzten Zeit nicht von Frankfurt abwesend war, auch, wie als gewiß bekannt ist, der Herzog von Augustenburg weder seine Sommerresidenz in Gotha hat, noch voraussichtlich daselbst nehmen wird.

Nachdem Oesterreich in der Bundestagssitzung vom 16. eine auf die Einführung gleichen Maßes und Gewichts bezügliche Erklärung abgegeben, brachten mehrere andere Regierungen zur Anzeige, daß sie den von der Nürnberger Commission vorgeschlagenen Aenderungen zur deutschen Wechselordnung beigetreten seien.

In der Bundestags-Sitzung vom 16. d. erfolgte die Abstimmung über den am 2. d. gestellten Antrag des betreffenden Ausschusses in Bezug auf den Zusammentritt der Commission, welche den Entwurf eines gemeinsamen Gesetzes zum Schutze des Autorrechtes an Werken der Literatur und Kunst gegen Nachdruck, sowie gegen unbefugte Nachbildung und Aufführung ausarbeiten soll. Der Antrag wurde von der Majorität der Versammlung zum Beschlusse erhoben. Die Commission von Fachmännern soll am 26. October d. J. in Frankfurt a. M. zusammentreten. Zur Beschickung derselben bereit erklärt haben sich schon früher: Oesterreich, Baiern, Königreich Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden und Großherzogthum Hessen. Preußen wird sich nicht daran betheiligen.

Am 14. d. Mittag wurde in Hamburg die internationale Ausstellung eröffnet. Es mochten an 10.000 Besucher zugegen gewesen sein. Der Eindruck der Ausstellung wird als ein imposanter, überraschender geschildert.

Der vierte deutsche Juristentag findet zu Mainz am 25., 26., 27. und 28. August d. J. statt.

In Aulendorf (Württemberg) starb am 8. d. M. Graf Xaver zu Königsegg-Aulendorf, Standesherr des Königreichs Ungarn, k. k. österreichischer Kämmerer, im 76. Lebensjahre.

Belgien.

Die Anmeldungen zum katholischen Congresse in Mecheln am 18. August treffen besonders aus Frankreich zahlreich ein. Erwartet werden u. A. die Herren Dupanloup, v. Montalembert, v. Merode, v. Broglie, Cochin, P. Felix, P. Gratry und P. Minjard.

Frankreich.

Paris, 16. Juli. Der Botschafter Frankreichs bei der Pforte, Marquis de Moustier, kommt, wie die „Patrie" meldet, auf Urlaub nach Frankreich, und wird während dessen von seinem ersten Secretär, Herrn de Bonnière, der jüngst von Turin nach Constantinopel versetzt wurde, vertreten werden. Marquis de Moustier hat Landbesitz in der Franche-Comté und ist Präsident des Generalrathes im Doubs-Departement. — Wie die France" meldet, wird die Session der Generalräthe sämmtlicher Departements am 24. August eröffnet werden. — In der letzten Zeit hatten einige Blätter über einen von Dieppe nach Paris zu führenden Meer-Canal, wozu eine Privat-Gesellschaft Vorstudien machen läßt, so gesprochen, als ob dieses ungeheure Unternehmen bereits von der Regierung im Principe für zuläßig erklärt worden sei. Der „Moniteur" sagt heute: „Es ist nichts damit. Das einzige Wahre daran ist, daß eine Gesellschaft die Erlaubniß nachgesucht hat, auf ihre Kosten, Risico und Gefahr zu dem Canal, um den es sich handelt, Studien machen zu lassen; diese Erlaubniß ist ihr ertheilt worden, aber ohne damit im allermindesten Seitens der Regierung ein der Ausführung günstiges Präjudiz zu geben." — In der Schweiz circuliren augenblicklich, wie der „Moniteur" anzeigt, falsche Goldstücke, nämlich 20-Francs-Stücke von vergoldetem Silber mit dem Bildnisse des Kaisers Napoleon III. und der Jahreszahl 1860; ferner 5-Francs-Stücke vom Zinn mit dem Bildnisse Ludwig's XVIII. und der Jahreszahl 1823, und eben solche mit dem Bildnisse Louis Philippe's und der Jahreszahl 1833, so wie auch mit dem Bildnisse Louis Napoleon Bonaparte's und der Jahreszahl 1852. Diese falschen 5-Francs-Stücke sind beim Anfassen und an dem schlechten Gepräge leicht kenntlich, die vergoldeten 20-Francs-Stücke unterscheiden sich von den echten durch ihr leichtes Gewicht. Die französische Regierung warnt davor, dieses falsche Gold nach Frankreich einzubringen. — Im ersten Semester d. J. haben die indirecten Steuern, laut dem „Moniteur", 603,877.000 Fr. (28,610.000 Fr. mehr als in der gleichen Zeit des v. J. und 78,806.000 Fr. mehr als 1861) eingebracht.

Fürst Metternich reis't gegen den 20. d. Mts nach Vichy. — Es ist die Rede von der Gründung einer großen Creditanstalt in Mexico. — Zur Erinnerung an die bei der mexicanischen Expedition gefallenen Soldaten wird man, wie es heißt, in Paris ein großes Denkmal errichten. — Der Kaiser wird morgen in St. Cloud erwartet, um dem Ministerrathe zu präsidiren. Wie es heißt, wird in diesem Ministerrathe die russische Antwort discutirt werden, die heute Abend oder morgen früh in Paris erwartet wird. Vor seiner Rückkehr nach Vichy soll der Kaiser einen Ausflug nach dem Lager von Chalons machen wollen. — Herr Baroche reis't heute Abend nach Baden-Baden, wo er vier Wochen zubringen wird. Der General-Vicar Bouquet soll zum Coadjutor des Erzbischofs von Paris, dessen Gesundheitszustand nicht der beste ist, ernannt werden. — Wie verlautet, soll der gesetzgebende Körper im November für eine kurze Sitzung zusammentreten.

In Cherbourg werden die Manöver zur Vergleichung der verschiedenen Systeme der Panzerschiffe nun in Kurzem Statt finden, jedoch begibt sich der Kaiser bei dieser Gelegenheit nicht dorthin. Er wird vielmehr am 14. August nach Chalons reisen, wohin u. A. auch der Herzog von Tetuan eingeladen ist. — Der Minister des Innern soll eine neue Organisation des Systems der Verwarnungen der Journale entworfen haben. — Herr v. Laguerronière beschäftigt sich, wie es heißt, mit der Abfassung einer Broschüre über „die Principien von 1789 und die moderne Gesellschaft."

Großbritannien.

London, 16. Juli. Wir haben heute die Nachricht von einer am 2. und 3. d. M. bei Gettysburg in Pennsylvanien Statt gehabten mörderischen Schlacht zwischen dem Unions-Heere unter Meade und den Conföderirten unter Lee erhalten. Der angreifende Theil waren die Conföderirten, einen entschiedenen Sieg kann das Unionsheer nach dem, was uns bis jetzt vorliegt, nicht beanspruchen, und das Quasi-Sieges-Manifest, welches Präsident Lincoln in Folge der Schlacht am 4. Juli, dem Jahrestage der Unabhängigkeits-Erklärung, erließ, klingt ziemlich kleinlaut. — Der in Paris gestorbene Herzog von Hamilton war im Jahre 1811 geboren und hieß mit seinem vollen Titel William Alexander Anthony Archibald Hamilton Douglas, Herzog von Hamilton, Marquis von Hamilton, Douglas und Clydesdale, Earl von Angus, Arran und Lanark, Baron Hamilton, Baron von Abernethy, Jedburg-Forest, Aven, Polmont, Machanshire und Innerdale, war erster Peer in der schottischen Peerage, Herzog von Brandon und Baron Dotton, Grafschaft Chester, in der großbritannischen Peerage, und in Frankreich Herzog von Chatelherault. Sein Vater war der zehnte Herzog von Hamilton, seine Mutter eine Tochter William Beckford's, Verfassers des Romans Vatheck und Eigenthümers von Fonthill Abbey. Im Jahre 1843 verheiratete sich der

Herzog mit der Prinzessin Maria Amalia Elisabeth Carolina, jüngsten Tochter des Großherzogs Friedrich von Baden und der Großherzogin Stephanie. Erbe des Titels und der Güter wird der älteste Sohn, der bisherige Marquis von Douglas und Clydesdale. Die einzige Schwester des Verstorbenen, Lady Susan Hamilton, war mit dem jetzigen Colonial-Minister, Herzog von Newcastle, zu der Zeit, als derselbe noch Earl von Lincoln hieß, verheiratet. Doch ward die Ehe im August 1850 durch Parlaments-Acte in Folge eines ärgerlichen Ehebruch-Processes, in welchem ein Lord Walpole eine Hauptrolle spielte, aufgelöst.

So viel bis jetzt bestimmt, vertagt sich das Parlament am 28. d. Viele Mitglieder beider Häuser haben die Stadt schon verlassen und die Bänke des Oberhauses waren am 13. auffallend leer, trotzdem es bekannt war, daß Earl Russell über die Politik der Regierung betreffs Polen Auskunft geben werde.

Leider wiederholen sich die Fälle, daß Damen in Folge der Entzündung ihrer leichten und umfangreichen Kleider eines schrecklichen Todes sterben, noch gar zu häufig. Gestern ist wieder eine junge Dame, auf deren Mousseline-Kleid ein Tropfen brennenden Spiritus gefallen war und es augenblicklich in lichte Flammen gesetzt hatte, ein beklagenswerthes Opfer moderner Tracht geworden. Bei der Todtenschau hat der betreffende Beamte wieder dringend auf ein einfaches Mittel aufmerksam gemacht, durch welches derartige Gefahren vorgebeugt ist. Eine von den drei Substanzen: phosphorsaures Ammoniak, schwefelsaures Ammoniak und wolframsaure Soda, in die Stärke gemischt, und ein Verbrennungstod ist fast unmöglich. Kleiderstoffe, welche mit einer dieser Chemikalien präparirt worden, würden, wenn sie überhaupt Feuer annähmen, nur rauchend glimmen und in keinem Falle in Flammen aufschlagen können.

Italien.

Die „Opinione" will wissen, die päpstliche Regierung habe an die Mächte eine Note gerichtet, worin diese ersucht werden, durch das Tuilerien-Cabinet Aufklärungen über die von Victor Emanuel bei Eröffnung der gegenwärtigen Session gesprochenen Worte zu verlangen.

Graf Pepoli ist vom Minister Visconti beauftragt worden, sich thätigst für die nach Sibirien verbannten Italiener zu verwenden; auch deren Eltern sind, dem Turiner Corr. der „Köln. Ztg." zufolge, nach Petersburg gereist, um die Gnade des Kaisers zu erflehen.

Die Berichte der Turiner Journale constatiren, daß der Präfect von Genua zur Verhaftung der 5 Briganten geschritten sei, ohne die Antwort des Ministeriums abzuwarten, welche in verneinendem Sinne abgefaßt war. Die Zustimmung jedoch, welche der französische Consul dieser Verhaftung gegeben, benimmt ihr den Character einer Beleidigung gegen Frankreich. Die italienische Presse besteht einstimmig darauf, man dürfe die Briganten nicht in den Händen der französischen Behörden lassen. Die „Italie" spricht sogar die Meinung aus, der Präfect von Genua könne eine Rüge erhalten, ja sogar von seinem Amte entfernt werden.

Rußland.

Briefe, welche der „Patrie" aus St. Petersburg zugehen, widersprechen der auf telegraphischem Wege eingelaufenen Nachricht, derzufolge die Kaiserin auf ihre Reise in's südliche Rußland verzichtet habe. Sie wird Ende dieses Monats abreisen, die Krim besuchen und dort mit dem Großfürsten-Thronfolger zusammentreffen, der gegenwärtig eine größe Reise durch die östlichen Provinzen des europäischen Rußland macht.

Glaubwürdigen Mittheilungen aus Warschau zufolge, schreibt die „Schles. Zeitung", hat Marquis Wielopolski ein Handschreiben des Kaisers Alexander erhalten, worin in dankbarer Anerkennung seiner treuen Dienste ausgesprochen wird, daß Se. Majestät von denselben auch künftighin, sobald es die Verhältnisse gestatten, Gebrauch zu machen gedenke. Die Nachricht der „Niepodległość" daß Wielopolski's zeitweiliger Rücktritt eine ungnädige Entlassung zu bedeuten habe wird dadurch aufs Neue beträftigt.

Seit Beginn der Kirchentrauer, lesen wir in der P. Z., haben in Warschau zahlreiche Verhaftungen geistlicher Herren stattgefunden. Noch ist Rzewuski auf freiem Fuße, doch hängt das Damoklesschwert über ihm und man ist seiner Verhaftung resp. Wegführung aus Polen jeden Augenblick gewärtig. In diesem Falle würden unfehlbar alle Kirchen des Königreichs ganz geschlossen. Unter anderen Geistlichen ist auch der Guardian des Ordens der Trinitarier festgenommen, angeblich weil er den Individuen die zur Vollziehung von Todesurtheilen benutzt wurden, den Eid abgenommen und ihnen gleichzeitig für Ausführung des Befehls der Nationalregierung Absolution ertheilt hat.

Der revolutionäre Stadtchef von Warschau macht bekannt, daß die Ertheilung eines Auslandspasses nicht früher als nach 3 Tagen vom Augenblick der Anmeldung auf dem Wege der Stadtorganisation erfolgen kann. Personen, welche ohne Erlaubniß der „Nationalbehörde" aus dem Lande reisen, sollen mit Namen bekannt gemacht und zur Verantwortung gezogen werden.

Die „Gen.-Corr." schreibt: Die Erläße des russischen Satrapen Murawieff in Wilna folgen rasch auf einander und einer übertrifft den andern an wilder Grausamkeit und Cynismus. Gegenwärtig worin ein solcher Erlaß vom 23. v. M. vor, den „die Pflichten eines treuen Unterthanen unter den jetzigen Umständen" auseinandergesetzt werden. Natürlich läßt es der Erlaß nicht an Beschuldigungen der „Rebellenführer und ihre Genossen" fehlen. Bemerkenswerth ist folgender Passus: „Aus der Thätigkeit der Untersuchungscommissionen, den Berichten der Militärcommandanten und den Geständnissen der Gefangenen ist zu ersehen, daß außer dem Kleinadel, den Städtern und anderen „müssigen Gesellen," welche sich nie durch musterhafte Moralität ausgezeichnet haben, der größere Theil der in den gegenwärtigen Unruhen theilnehmenden und Sympathie für dieselben beweisenden Personen der kath. Geistlichkeit, dem Adel und den Gutsbesitzern hierländischer Abkunft angehört. Der Adel und die Gutsbesitzer, geblendet durch unvernünftige Träumereien von Herrschaft über das Landvolk, welches kaum erst durch den Willen unsers allergnädigsten Kaisers sich von ihrem schweren Drucke zu befreien vermochte, schüren heimlich und offen die Flamme des Aufruhrs und nehmen daran thätigen Antheil, welcher in dieser Classe so allgemein geworden ist, daß die Adelsmarschälle auf meinen Befehl gefragt, keine Personen zu nennen wagten, auf welche sich die Regierung verlassen könne. Die Friedensrichter (eigentlich: Vermittler, pośrednicy, pojednawczy), dann andere in den Gemeinde-Institutionen bedienstete Personen vergessen die heiligen, ihnen durch die Regierung und die Gesellschaft auferlegten Pflichten, für das Volk Dolmetsch des Gesetzes zu sein, welches dessen Wohlfahrt bezweckt, und wurden zu Hauptleitern der aufrührerischen Handlungen; in Folge dessen war ich genöthigt, sie vom Amte zu entfernen, die Schuldigen dem Kriegsgerichte zu übergeben und den größeren Theil der Gemeinde-Institutionen aufzuheben. Endlich trat die katholische Geistlichkeit noch nie so frech und widerrechtlich wie jetzt mit ihrer verbrecherischen Thätigkeit hervor. Aufforderungen zur Empörung werden von der Höhe der Kanzeln in den Kirchen verkündet; Reden, durchdrungen vom Geiste des Hasses und der Vernichtung, widerhallen von den Wölbungen der katholischen Heiligthümer und wüthende Prediger ergreifen sogar selbst das Schwert, schließen sich den Rebellenbanden an und führen einige derselben. Die höhere Geistlichkeit dagegen, welche in ihren Händen das wichtigste und sicherste Mittel zur Beruhigung des Landes durch Aufforderung im Namen Gottes zur Ordnung und zum Gehorsam gegen die durch die Gesetze vorgeschriebenen Pflichten hat, thut absichtlich nichts und begünstigt auf diese Weise die blutigen Empörungen und Unordnungen. Indessen litt und leidet noch das der rechtmäßigen Regierung unverbrüchlich ergebene Volk (wen rechnet Murawieff nach obiger Aufzählung der Rebellen noch dazu? höchstens die Bauern allein), welches seinem Monarchen und Befreier dankbar und ohne Gränzen ergeben ist, in Folge dieser Verwirrung und Unordnung." Folgen verschiedene Aufforderungen an die verschiedenen Stände, der Regierung zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Lande behilflich zu sein. Weiter verkündigt Murawieff, daß alle Maßregeln getroffen seien, „um die Rebellionsgelüste zu verhindern und denselben künftig vorzubeugen"; namentlich „um die bäuerliche Bevölkerung mit Hilfe der Militärmacht vor den Verlockungen der Rebellen zu bewahren." Ferner erklärt Murawieff, die Regierung werde sich vor keinem Hindernisse zurückziehen, da sie „auf die Armee und Bauern gestützt, stark und unbesiegbar sei", erklärt die „westlichen Provinzen", wie russischer Seits gewöhnlich, für russisches Land, und verkündet, daß der Adel dieses Landes, „der sich einen polnischen nenne, nur im unzertrennlichen Zusammenhange mit dem russischen Volke und der Gnade des Monarchen Verbesserungen seiner gesellschaftlichen Stellung erwarten könne, deren Verwirklichung er selbst durch seine widerrechtliche Handlungsweise augenblicklich vorhindert." Wie zum Hohne erklärt sich schließlich Murawieff bereit, für diejenigen „unglücklichen Opfer unvernünftiger Hetzerei und treulosen Betruges", welche „reine und aufrichtige Reue" zeigen und das nicht mit Worten, sondern Thaten beweisen werden, zu Füßen des Thrones um Gnade zu bitten.

Nach dem „Russ. Invaliden" betrug bekanntlich die Zahl der im Januar und Februar (alten Stils) in den Militärbezirken von Warschau und Wilna im Kampfe gegen die Insurgenten gefallenen russischen Soldaten 73, die der gefallenen und vermißten 29. Im Laufe der Monate April und Mai (mit Ueberspringung des März) kamen hinzu: 277 Todte und 69 vermißte Soldaten sammt 15 getödteten und 9 vermißten Offizieren. Außerdem zählten die Russen vom 10. Januar bis 1. Mai (a St.) an Verwundeten 63 Officiere und 1409 Soldaten, von denselben starben an ihren Wunden 4 Offiziere und 91 Soldaten. Im Königreich Polen werden neuerdings vom 1. Mai bis 10. Juni (a. St.) 10 verwundete Offiziere, 75 getödtete, 108 verwundete, 7 an Wunden verstorbene und 13 vermißte Soldaten gezählt.

Am 6. d. Mts. ist in Pultusk der ehemalige k. Lieutenant Drozdowski, vom Nischni-Nowgoroder Regiment, erschossen worden, der von der Armee desertirt und zu den Insurgenten übergegangen war.

Aus Kattowitz wird der „Schl. Ztg." von einem bedeutenden Gefechte berichtet, welches am 16. d. bei Petrikau stattgefunden habe.

Empörende Dinge werden der „Gen. Corr." aus Brody über die Behandlung der in die Hände der Russen gefallenen Verwundeten und Gefangenen der Wysockischen Expedition berichtet. Erstere entbehren fast aller Pflege und es wurde auch den in Brody beschäftigten Aerzten, welche dieselben unentgeltlich übernehmen wollten, nicht gestattet, dies zu thun; viele Verwundete aber wurden von der rohen Soldateska, und manche hilflos zurückgelassene von den Bauern ermordet. Die Gefangenen dagegen werden halbnackt und barfuß mit Schlägen von Ort zu Ort getrieben und dabei so mangelhaft genährt, daß ohne das Mitleid der Einwohner wohl schon mancher vor Hunger gestorben wäre. Die Gefangenen sollen zunächst nach Kiew gebracht und in die Strafcompagnie eingereiht werden.

Der „Lemb. Ztg." wird aus Hußiatyn (galizische Gränzstadt gegen Podolien) berichtet, daß die russische Regierung seit dem 15. d. die Ausfuhr aller Getreidefrüchte und Mahlproducte, dann des Hornviehes verboten hat.

Türkei.

Briefe aus Constantinopel vom 9. Juli melden, daß die Circassier des Daghestan bei der Einnahme des befestigten Dorfes Zacatala 900 Russen, darunter zwei Generale, haben über die Klinge springen lassen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 20. Juli.

†† Heute findet im Stadttheater die Benefiz-Vorstellung der Sängerin und Schauspielerin Fräulein Josephine Reif statt. Bei der gerechten Beliebtheit des Fräuleins, das insbesondere als neckischer Cupido in angenehmer Erinnerung der Theaterbesucher steht, und bei der guten Wahl der darzustellenden Stücke [„Ehemann vor der Thür", „Köck und Juste" und „Pamela Kühn"] ist zu erwarten, daß das Publicum sich und der Benefiziantin einen vergnügten Abend verschaffen wird.

†† Gestern wurde ein Weib, welches schon einmal wegen Weglegung eines Kindes bestraft war, bei der Verübung desselben Verbrechens ertappt und verhaftet.

* Alle Turnfreunde werden hiemit zu der heute Abends 8 Uhr im Hotel Londres stattfindenden Hauptversammlung eingeladen, um die bereits entworfenen Statuten zu berathen.

* Ad vocem Bolgrad. Der politische Rundschauer eines polnischen Blattes, der gern Splitter in den Augen anderer entdeckt, rügt einen einfachen Correcturfehler als Beweis geographischer Unkenntniß. Andere Blätter haben in der letzten Galatzer Depesche Belgrad mit einem zweifelnden Fragezeichen reproducirt, die „Krak. Z." hatte keinen Zweifel darüber. Wir könnten zum Belege mit dem ersten Abzug dienen. Man muß selbst sehr correct sein, um andere incorrect nennen zu dürfen. Jedenfalls liegt uns Białogród und Bolgrad ferner, als jenem Blatte der Name eines polnischen Schriftstellers, der in einer Bandwurm-langen Reihe von Feuilletons Leon Wagner (für Wegner) hieß. Doch genug — solche Versehen verdienen gegenseitiges Nachsehen. Bei einer anderen Gelegenheit hat der gelehrte Rundschauer letzteres eben so wenig bewiesen, wenn er sich erst über „freie Uebersetzungen" beklagt und dann, sobald seinem Wunsche entsprochen, d. h. ipsissima verba mit einem documentirenden „sic" wiedergegeben werden, auch darüber wieder störrig, primitive Lehren gibt, die den ohnehin kostbaren Raum unnütz vergeuden. Wir fürchten hier nicht den sprichwörtlichen Vergleich mit der „Scheere," denn sie muß klirren, wenn man so massiv — danebenschlägt.

(Eing.) Den 11. Juli wurde der Postenführer des Saybuscher Gensdarmerie-Postens Eduard Hofinger in den Feldern bei Alt-Saybusch todt aufgefunden. Nach dem Obductionsbefunde hat er sich mittelst eines Schusses selbst entleibt.

* Das Städtchen Brzesko ist am 17. Nachts bis auf wenige Häuser abgebrannt. Die Kirche und das Pfarrgebäude sind, der „L. Z." zufolge, gänzlich zerstört, das Bezirks- und das Steueramt wurden gerettet. Von allen Seiten war Hilfe eingetroffen, aber das Löschen bei dem heftigen Sturme unmöglich.

* Am 8. d. M. nach 10 Uhr Abends ist das Haus Nr. 187 des Ignatz Nazimek in Niepołomice abgebrannt. Die Ursache der Feuersbrunst ist unbekannt, doch scheint dasselbe angelegt worden zu sein.

* Bei Winiarz in Lemberg ist vor Kurzem die mehrfach erwähnte Grammatik der polnischen Sprache von dem als Schriftsteller bekannten Universitäts-Professor Dr. Anton Małecki erschienen, welche, wie gemeldet, die von den galizischen Ständen ausgesetzte Concurs-Prämie davontrug. Die Frucht vieljähriger Studien, liefert sie, in Form und Inhalt selbstständig, die Resultate der in dem gesammten slavischen Sprachgebiete nach vergleichender Methode angestellten Forschungen, verwirft hergebrachte Irrthümer, berichtigt Falsches, ergänzt die bisherigen Mängel, bereichert die Sprachlehre mit neuen, einem klaren durchbildeten Geiste entsprungenen Anschauungen. In größerer Ausgabe ist sie für Gelehrte und Fachmänner ein unschätzbares Handbuch; eine kleinere ist für den Schulgebrauch bestimmt und wird nach einer k. k. ministeriellen Entschließung in den Schulanstalten Galiziens eingeführt. Von polnischen Blättern und sonst in competenten Kreisen wird diese neueste preisgekrönte Arbeit des gelehrten Autors der „Encyclopädie der Philologie" und Literarhistorikers höchst gerühmt und als die in polnisch-grammatischem Bereich beste und Epoche machende Arbeit bezeichnet.

* Der Pfarrer von Kobylany Vincenz Bukowski wurde bekanntlich im December v. J. wegen seiner aufrührerischen Predigten vom Lemberger k. k. Landesgerichte zu 6 Monaten schweren Kerkers mit Fastenverschärfung verurtheilt. Das k. k. Oberlandesgericht hat dieses Urtheil im April l. J. auf 1 Jahr schweren Kerkers verschärft. Der Angeklagte hatte dagegen einen Recurs an den Obersten Gerichtshof eingereicht, der wie „Goniec" erfährt die Appellation des hochw. Bukowski nicht berücksichtigt und das verschärfte Urtheil des k. k. Oberlandesgerichts vollinhaltlich bestätigt hat.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Berlin, 18. Juli. Freiw. Anl. 101¾. — 5perc. Met. 69¾. — 1860er-Lose 91⅝ — National-Anl. 74¼. — Staatsbahn 120. — Credit-Actien 86¾. — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 73½. — Wien 89¼.

Paris, 18. Juli. Schlußcourse: 3perzent. Rente 68.45. — 4½perz. 97.25. — Staatsbahn 448. — Credit-Mobilier 1156. — Lomb. 568. — Oesterr. Lose 1165. — Piemontesische Rente 71.95. — Consols mit 93⅛ gemeldet. — Wegen beunruhigender Gerüchte Haltung matt, wenig Geschäft.

Amsterdam, 18. Juli. Dort verzinsl. 85⅞. — 5percentige Met. 64$\frac{1}{16}$. — 2½perz. 33⅛. — Nat.-Anl. 69½. — Wien fehlt.

London, 18. Juli. Consols (Schluß) 93$\frac{1}{16}$. — Silber fehlt. — Wien fehlt. — Lomb. 2½.

Krakauer Cours am 18. Juli. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 107½ verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 398 verl., 392 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. W. Thaler 91 verl., 90 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 110 verl., 109 bez. Russische Imperials fl. 9.16 verl., fl. 9.02 bez. — Napoleond'ors 8.94 verl., 8.80 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.32 verl., 5.24 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.32 verl., 5.24 bez. — Polnische Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 99¼ verl., 98½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 76½ verl., 75½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 80⅛ verl., 79⅛ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 76 verl., 75 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. W. 82¼ ver., 81¼ bez. — Aktien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ. 205 verl., 203 bezahlt.

Krakau, 15. Juli. (W.K.) Die Roggenernte hat in dieser Gegend, von schönem trockenem Wetter begünstigt, begonnen und wird hoffentlich das Erträgniß hievon ein vortreffliches sein.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 18. Juli.

Wien:	19	47	67	15	13.
Gratz:	76	83	79	1	28.
Prag:	56	19	9	38	88.

Neueste Nachrichten.

Ein Krakauer Correspondent der „Gaz. narod." erklärt die Nachricht des „Goniec", daß die Abtheilung des Insurgentenführers Krukowiecki von allen Abtheilungen im Krakau'schen am weitesten ins Land vorgedrungen, für Fabel und leeres Gerede, denn einen Anführer dieses Namens habe es in der gegenwärtigen Insurrection noch nicht gegeben.

Nach dem „Czas" wäre der Aufstand im Litthauischen und Volhynischen Polesie im Wachsen. Die Schaar des Obersten Traugut, die gegen Süden ziehend in den Rownoer Kreis in Volhynien einrückte, soll durch einige Abtheilungen unterstützt sein. Im Norden Litthauens, namentlich im Kownoer Gouvernement — wo inmitten der Wälder und Sümpfe Samogitiens die Abtheilungen des P. Mackiewicz, Jabłonowski, Jezierski, P. Jachimowicz, Tyszkiewicz und Albertus sich verstärkten, fanden in diesen Tagen bedeutende Gefechte statt, oder sollen noch stattfinden, denn die Russen haben gegen diese Schaaren einen Theil der ersten Gardedivision geschickt. Ein Theil dieser aus Dünaburg per Eisenbahn abgesandten Division sollte am 16. auf dem Kampfplatze schon erschienen sein. Die Operationen der russischen Truppen aber in diesen Sümpfen und Wäldern sind, sagt der „Czas", sehr erschwert, während die Insurgentenabtheilungen gut organisirt und geführt seien.

Berlin, 18. Juli. Die „Nordd. Ztg." ist zu der Erklärung ermächtigt, daß der Circularerlaß des Grafen Eulenburg vom 28. Juni (bezüglich strenger Maßregeln zur Ueberwachung der auswärtigen Presse), welcher von der „Südd. Ztg." mitgetheilt wurde, nicht existirt und ganz erfunden ist.

Karlsbad, 18. Juli. Der König von Preußen ist heute um 1 Uhr Nachmittag von Karlsbad nach Pilsen abgereist.

Triest, 18. Juli. Der heute eingetroffene Lloyddampfer „Progresso" brachte Nachrichten aus Calcutta, 19., Bombay, 24. Juni. Die Pforte verbot die Ausfuhr persischer Pferde von Bassorah. Der Schah von Persien reclamirt den Besitz der Stadt Gwadel, des Endpunctes der indischen Telegraphenlinien an der Küste von Mekran, welche bisher im Besitze des Sultans von Muscat war.

Flensburg, 17. Juli. Der königliche Commissär verweigert über die Gültigkeit der Wahl von Tondern abstimmen zu lassen. Die meisten deutschen Abgeordneten legten ihr Mandat nieder. Die Versammlung ist nicht beschlußfähig.

Paris, 18. Juli. „La France" meldet: Die abschlägige Antwort Rußlands bezüglich des Waffenstillstandes (refus Russie sur armistice) ist positiv. Diese Hauptfrage (question capitale) wird Gegenstand lebhafter Unterhandlungen zwischen St. Petersburg und den drei Mächten werden. Die Antwort Rußlands wurde gestern nach Vichy gesendet und wird nächstens im „Moniteur" erscheinen.

Paris, 19. Juli. („Wien. Sonnt. Ztg.") Die Finanzwelt ist in Folge der russischen Rüstungen ziemlich alarmirt. Man sprach von einer bevorstehenden Sendung des Marschalls Niel nach Petersburg, so wie von eventuellem Abbruche der diplomatischen Beziehungen wenn Rußland nicht mehr nachgeben sollte.

Turin, 19. Juli. Das Departement für internationale Rechtsfälle hat entschieden daß die italienische Regierung kein Recht hat die fünf Briganten an Bord des „Aunis" zu verhaften. Die Postübereinkunft vom Jahre 1800 stelle die Postpaketboote in gleiche Linie mit Kriegsschiffen und entziehe ihre Passagiere der localen Jurisdiction und Polizeigewalt. Die französische Regierung besteht entschieden auf der Freilassung, gleichwohl gibt sie zu verstehen, daß der Grundsatz der Auslieferung möglicherweise die Basis einer besonderen Uebereinkunft in solchen Fällen werden könne.

Petersburg, 17. Juli. Die „Nordpost" veröffentlicht ein kaiserliches Decret bezüglich einer Recrutirung von 10 Mann auf 1000 im Monat November angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse.

Madrid, 16. Juli. Gewisse Journale behaupten, daß Spanien die Absicht habe, die americanischen Südstaaten anzuerkennen. Diese Behauptung ist vollkommen unbegründet. Spanien wird in dieser Angelegenheit die Initiative Frankreichs und Englands abwarten.

Bukarest, 18. Juli. Das polnische Corps des Milkowski wurde gezwungen, gestern den rumänischen Truppen die Waffen ohne Kampf auszuliefern.

Constantinopel, 17. Juli. Der Sultan ist von einem Ausfluge nach den Werften im Marmora-Meere zurückgekehrt. Eine neue Vermehrung der Kriegsflotte wurde angeordnet.

New-York, 4. Juli. Die letzten Berichte vom Schlachtfelde lauten günstig für die Union, und General Meade glaubt, des Sieges gewiß zu sein für den Fall, daß General Couch rechtzeitig eintrifft. Der beiderseitige Verlust in der Schlacht bei Gettysburg war ungeheuer. Der Unions-General Sickles ward verwundet und sein rechtes Bein mußte amputirt werden. Der Conföderirten-General Longstreet ist gefangen oder todt.

Telegraphische Wiener Börsen-Kurse

Durchschnitts-Cours in österr. Währung.

Vom 20. Juli.

Effecten. 5 pCt. Metalliques 77.10 — 5 pCt. National-Anlehen 81.80 — Bankactien 794 — Creditactien 190.10. — 60ger Anlehens-Lose 101.—.

Wechsel. Silber 110.75 — London 111.90 — K. k. Münz-Dukaten 5.35.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 18. Juli.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Alexander Rozyński, aus Polen; Ladislaus Szczerbiński, aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Heinrich Graf Potocki, nach Warschau; Adam Uznański, nach Szaflary; Ignaz Szypowski, nach Warschau; Julian Zubrzycki, nach Rabki; Florian Różycki, k. russ. Staatsrath, nach Rußland.

vom 19. Juli.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Eduard Graf Bukowski, nach Karlsbad; Ladislaus Gf. Czechowski, nach Galizien; Bonaventura Błaszczyński, nach Łaczynce; Florian Różycki, nach Dresden; Franz Czaplicki, nach Lemberg; Octavian Natielski, nach Galizien; Zdzislaus Wędrychowski, nach Łaganow.

Amtsblatt.

Kundmachung. (532. 1)

Druckschriften = Verbot.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt:

Daß der Inhalt der nachstehend verzeichneten Druckschrift die nebenbei angeführten Verbrechen oder Vergehen begründe, und verbindet hiemit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot ihrer weiteren Vbreitung.

Die italienische Uebersetzung: „La Justice en Autriche Mémoires de A. Snider, Paris, chez E. Dentu 1860," herausgegeben unter dem Titel: „La Giustizia in Austria ecc. ecc. di A. Snider." Milano, libreria di Francesco Sanvito 1861." — Wegen Verbrechen der Beleidigung eines Mitgliedes des kaiserl. Hauses §. 64 und der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 lit. a. St. G. (Erkenntniß vom 8. Juni 1863. Z. 1971/9108).

Dieses Erkenntniß ist nach §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen.

Wien, am 30. Juni 1863.

Der k. k. Landesgerichts = Präsident: Scharschmid m. p.

Der k. k. Rathssecr. Pauminger m. p.

N. 1298. Concurs. (527. 3)

Zur Besetzung der bei den gemischten k. k. Bezirksämtern in Leżajsk und Strzyżów (Rzeszower Kreises) mit dem Jahresgehalte von 420 fl. öst. W. in Erledigung gekommenen prov. Actuarsstellen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche in der Frist von 14 Tagen, von der dritten Einschaltung dieses Concurses in die „Krakauer Zeitung" an gerechnet, bei der k. k. Kreisbehörde in Rzeszow zu überreichen.

Auf disponible die formelle Eignung besitzende der Landessprache in Wort und Schrift mächtige Beamte wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.

Krakau, am 12. Juli 1863.

lung von dreißig sieben Gulden 50 kr. öst. W. aus der Gemeindecassa und eine eben so große aus dem Chrzanower Judengemeinde-Fonde verbunden ist, wird der Concurs bis 20. August l. J. ausgeschrieben.

Die Bewerberinen um diesen Posten haben ihr Alter, ihren Stand, die an einer inländischen Lehranstalt erworbene Befähigung zur Ausübung der Geburtshilfe, die Kenntniß der polnischen Sprache, ihren moralischen Lebenswandel, sowie etwa schon geleisteten Dienste nachzuweisen und ihre gehörig belegten Gesuche mittelst der k. k. Kreisbehörde ihres Wohnortes oder, wenn sie bereits bedienstet sind, druch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde bei dem Gemeinde-Amte in Trzebinia zu überreichen.

Von der k. k. Kreisbehörde

Krakau, am 5. Juli 1863.

Licitations=Ankündigung.

N. 17633. (530. 2-3)

Zur Sicherstellung des im beiliegenden Ausweise angeführten beiläufigen Papierbedarfes für die Zeit vom 1ten November 1863 bis Ende Dezember 1864 wird die Concurrenz mittelst schriftlicher Offerten bis 25. August 1863 eröffnet.

Die Offerten sind versiegelt mit dem mit 5 Percent des angebotenen Preises berechneten Angelde oder mit dem legalen Beweise, daß dasselbe bei einer Aerarialcasse zu diesem Zwecke erlegt worden sei, versehen, unter Anschluß von vier Musterbögen jeder zur Lieferung angebotenen Papiergattung bis einschließig 25. August 1863 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg zu überreichen und mit der Aufschrift: **„Anbot zur Papierlieferung für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864"** zu bezeichnen. Nach Ablauf des obigen Concurrenztermines, das ist nach dem 25. August 1863 werden keine Offerte mehr angenommen werden. Die Unterschriften der Offerenten sind mit dem Vor- und Zunamen, Character und Aufenthaltsort deutlich anzusetzen. — Die Offerten, welche die ausdrückliche Erklärung zu enthalten haben, daß der Offerent sich den Licitationsbedingnissen unbedingt unterziehe, werden in Gegenwart der hiezu bestimmten Commission eröffnet werden.

Die weiteren Licitationsbedingnisse können bei den Landes-Dekonomaten der k. k. Finanz-Landes-Directionen in Wien, Prag, Brünn und Lemberg eingesehen werden.

Von der kaiserl. königl. Finanz = Landes = Direction.

Lemberg, am 30ten Juni 1863.

AUSWEIS

über die für die k. k. Finanz = Landes = Direction in Lemberg und die ihr unterstehenden Aemter zu liefernden Papiere für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864.

Post-Nro.	zu liefernde Papiergattung	Breite	Höhe	für die kaiserlich-königliche Finanz-Landes-Direction	Steuer-Aemter	Staatsdruckerei	Gewicht pr. Riß
		Wiener Zolle		Rieß			Wiener Pfunde
1	Concept klein	17	13½	650 d. i. sechshundertfnzg.	250 d. i. zweihund. fünfzig	7000 d. i. siebentausend	8 d. i. acht
2	„ groß	18½	15	20 d. i. zwanzig	10 d. i. zehn	5800 d. i. fünftausendachthundert	10 d. i. zehn
3	„ Median klein	22	16½	—	—	2300 d. i. zweitausenddreihundert	14 d. i. vierzehn
4	„ „ groß	23	17	—	—	180 d. i. einhundertachtzig	18 d. i. achtzehn
5	„ Regal klein	24	18½	—	—	120 d. i. einhundertzwanzig	21 d. i. einundzwanzig
6	„ „ groß	—		—	—	—	—
7	„ Imperial	29	21½	—	—	120 d. i. einhundertzwanzig	33 d. i. dreiunddreißig
8	Canzlei klein	17	13½	370 d. i. dreihndrt.siebenzig	150 d. i. einhundertfünfzig	2000 d. i. zweitausend	8 d. i. acht
9	„ groß	18½	15	—	—	350 d. i. dreihundertfünfzig	10 d. i. zehn
10	„ Median klein	22	16½	—	—	460 d. i. vierhundertsechszig	14 d. i. vierzehn
11	„ „ groß	—		—	—	—	—
12	„ Regal klein	—		—	—	—	—
13	„ „ groß	—		—	—	—	—
14	„ Imperial	29	21½	—	—	60 d. i. sechszig	33 d. i. dreiunddreißig
15	Fein Post- klein	17	13½	1 d. i. ein	—	—	10 d. i. zehn
16	„ „ groß	18½	15	10 d. i. zehn	—	—	14 d. i. vierzehn
17	Median fein Velin	—		—	—	—	—
18	Packpapier klein	—		—	—	—	—
19	„ groß	—		—	—	—	—
20	Couvert-Papier	—		—	—	—	—
21	Median-Velin	23	18	—	—	5 d. i. fünf	13 d. i. dreizehn
22	dto. dto.	23	18	—	—	5 d. i. fünf	19 d. i. neunzehn
23	Großmed.-Post-Druckpap.	23	18	—	—	100 d. i. einhundert	12 d. i. zwölf
24	Großordinär Druckpapier zu Polizeianzeigen	19	14	—	—	120 d. i. einhundertzwanzig	9 d. i. neun
25	Naturgefärbtes Papier, davon ein Rieß lichtgrün, ein R. lichtblau, ein R. lichtgelb, ein R. blaßroth und ein Rieß lichtgrau	23	18	—	—	5 d. i. fünf	16 d. i. sechszehn

A. p. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

Kund=machung.

(528. 3)

Aus Anlaß des mit 1. Juli d. J. gemäß dem kaiserlichen Einführungsgesetze vom 17. Dezember v. J. in Gesetzeskraft erwachsenen allgemeinen deutschen Handelsgesetzes ist auf der ausschließend privilegirten Kaiser-Ferdinands-Nordbahn ein neues Betriebs-Reglement für die Beförderung von Personen und Sachen in die Wirksamkeit getreten.

Dieses Betriebs = Reglement, wodurch die bisherigen Bestimmungen für den Personen- und Sachentransport sammt den darauf Bezug habenden Bestimmungen für Haftung und Versicherung ganz außer Geltung kommen, ist auf allen Stationen einzusehen, und daselbst auch um den Verkaufspreis von 15 Nkr. per Exemplar käuflich zu haben.

Die dermaligen Bestimmungen über Lieferzeiten für Eil- und Frachtgüter bleiben unter Anwendung der diesfälligen, in dem neuen Betriebs-Reglement enthaltenen allgemeinen Grundsätze vorläufig noch aufrecht. Die Abänderung dieser Bestimmungen, sowie die Prämie für Versicherung eines Interesses der rechtzeitigen Ablieferung wird besonders kundgemacht werden.

Wien, im Juli 1863.

Die Direction

der ausschließend privileg. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

L. 11987. Edykt. (531. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Feliksa Gaszyńskiego, że przeciw niemu Benjamin Sonnenschein o zapłacenie sumy wekslowéj 2000 złr. w. a. z p.n. pod d. 4go Lipca 1863 r. L. 11987 wniósł pozew w załatwieniu tegoż pozwu polecono p. Feliksowi Gaszyńskiemu aby sumę wekslową 2000 złr. w. a. z 6% procentami od dnia 18go Kwietnia 1863 i kosztami w kwocie 6 złr. w. a. powodowi w przeciągu dni trzech pod egzekucyą wekslową zapłacił.

Gdy miejsce pobytu pozwanego pana Feliksa Gaszyńskiego nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego pana Adwokata Dra. Zuckra z zastępstwem p. Adwokata Dra. Samelsona kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 6. Lipca 1863.

Nr. 6108. Kundmachung. (519. 3)

Zur Wiederbesetzung der Stadthebammenstelle in Trzebinia, Krakauer Kreises, mit welcher eine jährliche Bestal-

Wiener Börse-Bericht

vom 18. Juli.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	73.—	73.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. vom Jänner — Juli	82.40	82.50
vom April — October	82.50	82.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	77.—	77.20
dtto „ 4½% für 100 fl.	69.25	69.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	159.50	160.—
„ 1854 für 100 fl.	96.25	96.50
„ 1860 für 100 fl.	101.80	102.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.75	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	76.50	77.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	74.50	74.75

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	797.—	798.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	194.—	194.20
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	649.—	651.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1704.	1706.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	200.50	201.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	148.—	148.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	129.50	129.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	253.—	254.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	202.—	20.250
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	445.—	446.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	248.—	250.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	392.—	395.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	395.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 6jährig zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	103.—	—.—
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.—	92.50
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.85	87.85
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.—	75.50

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	133.80	134.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	92.75	93.95
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	115.—	116.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	52.50	53.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	34.—	34.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	93.50	94.50
Salm zu 40 fl. „	36.50	36.75
Palffy zu 40 fl. „	37.—	37.50
Clary zu 40 fl. „	34.50	35.—
St. Genois zu 40 fl. „	36.50	37.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	21.25	21.75
Waldstein zu 20 fl. „	20.50	20.75
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.25

3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	94.30	94.40
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	94.30	94.40
Hamburg, für 100 M. B. 4%	83.25	83.30
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	111.15	111.20
Paris, für 100 Francs 4%	44.10	44.15

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	31	—	—	5	30½	5	31½
„ vollw. Dukaten	5	31	—	—	5	30½	5	31½
Krone	—	—	—	—	15	30	15	35
20 Francstücke	8	91	8	91½	8	90	8	91
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	12	9	15
Silber	—	—	—	—	109	65	110	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe der Tage von	bis
19	2	326‴ 93	+12°3	43	West stark	trüb		+7°0	+13°6
	10	28 92	7°8	72	West still	heiter			
20	6	29 26	8°4	77	West still	trüb			

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**

Amtsblatt.

Z. 9665. **Kundmachung.** (515. 2-3)

Zur Sicherstellung der Deckstofflieferungen im Makower Straßen-Bezirke pro 1864 und eventuell pro 1865 wird hiemit die Offerten-Verhandlung ausgeschrieben.

Das diesfällige Erforderniß besteht:

In dem Wadowicer Kreise

für die Karpaten Haupt-Straße in 969 Prismen mit dem Fiscalpreise pr. . 2806 fl. $57\frac{1}{2}$ kr.
für die Spitkowicer Straße in 640 Prismen mit dem Fiscalpreise pr. . . 1833 „ 14 „
für die Neumarkter Straße in 440 Prismen mit dem Fiscalpreise pr. . . 1143 „ 70 „

Zusammen im Wadowicer Kreise . 5783 fl. $37\frac{1}{2}$ kr.

In dem Sandecer Kreise

für die Karpaten Hauptstraße in 288 Prismen im Fiscalpreise per . . 484 fl. 38 kr.
für die Neumarkter Straße in 200 Prismen mit dem Fiscalpreise per . 351 „ 80 „

Zusammen im Sandecer Kreise in 488 Prismen im Fiscalpreise pr. . . . . 836 fl. 18 kr.

Die sonstigen allgemeinen und speciellen Bedingnisse, namentlich die mit Verordnung der k. k. Statthalterei vom 13. Juni 1856, Z. 23821 kundgemachten Offerten-Bedingnisse können bei der Wadowicer und Sandecer Kreisbehörde und bei dem Makower Straßenbau-Bezirke eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden anmit eingeladen, ihre mit 10 % von dem Fiscalpreise versehenen Offerten längstens bis 10. August d. J. bei der betreffenden Kreisbehörde zu überreichen.

Nachträgliche Anbote, sie mögen entweder bei der betreffenden Kreisbehörde oder h. O. überreicht sein, werden keine Berücksichtigung erhalten.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 29. Juni 1863.

Nr. 16521. **Kundmachung.** (516. 2-3)

Laut Mittheilung der k. preußisch. Regierung in Oppeln, hat dieselbe unterm 2. Juli 1863 an das k. preuß. Hauptzollamt in Mislowitz rücksichtlich der Einfuhr von roher Wolle für die Strecken der Landesgränze längs der Kreise von Kreutzburg, bis Beuthen einschließlich folgendes erlassen.

I. rücksichtlich der aus den österreichischen Staaten einzubringenden rohen Wolle, wird deren Einlaß auf den Eisenbahnen ausnahmsweise gestattet, wenn
   1. durch Certificate etc. der Nachweis glaubhaft geführt wird, daß die Wollen nicht aus dem Königreiche Polen stammen, und auch in Oesterreich nicht in Orten gekauft sind, in welchen die Rinderpest herrscht;
   2. wenn der Vorsteher des gedachten Handlungshauses sich protocollarisch verpflichtet, den Wollentransport auf der Eisenbahn von einem zuverläßigen, vom Antragsteller zu remunerirenden Aufsichtsbeamten begleiten zu lassen, welcher dafür verantwortlich ist,
      a) daß die zum Transport der Wolle bestimmten Güterwagen vor dem Ueberschreiten der diesseitigen Gränze versiegelt werden, und
      b) daß eine Umladung der Wolle unterwegs nicht stattfindet.

II. Den aus dem Königreich Polen einzubringenden rohen Wollen, Fellen etc. kommen diese Verkehrserleichterungen nicht zu Statten und ist deren Einlaß bis auf Weiteres unbedingt untersagt. Längs der Landesgränze vom Kreise Pless bis zum Kreise Neisse bleibt der Einlaß von roher Wolle in Säcken oder Ballen verpackt, in bisheriger Weise gestattet.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 6. Juli 1863.

Obwieszczenie.

Według zawiadomienia król. pruskiéj Rejencyi w Opolu, względem wprowadzenia wełny surowéj na przestrzeni granicy wzdłuż okręgów Krzyżborgskiego do Bytońskiego włącznie, następujące rozporządzenie do król. prusk. głównego urzędu cłowego w Mysłowicach pod dniem 2 Lipca 1863 wydane zostało:

I. co do wełny surowéj z państw austryackich dowiezioną być mającéj, wprowadzenie takowéj na kolejach żelaznych wyjątkowo dozwala się, jeżeli
   1. świadectwami wiarogodnemi udowodnioném będzie, że wełna nie z Królestwa polskiego pochodzi, i że także w Austryi nie w tych miejscach zakupioną została, w których zaraza bydła grasuje;
   2. jeżeli przełożony dotyczącego domu handlowego protokólarnie zobowiąże się, iż transport wełny na kolei żelaznéj przez zaufania godnego dozorcę, którego zobowiązujący się wynagrodzić winien będzie — konwojować każe, a który dozorca za to jest odpowiedzialnym,
      a) iż wagony towarowe do transportu wełny przeznaczone, przed przekroczeniem granicy pruskiéj zapieczętowane zostaną — tudzież
      b) iż przeładowanie wełny w ciągu transportu nie nastąpi.

II. Wełnom surowym, skórom i t. p. z Królestwa polskiego dowiezionym powyższe ułatwienia przewozowe nie przysłużają, i wprowadzanie takowych aż do dalszego rozporządzenia bezwarunkowo wzbrania się. — Wzdłuż granicy od okręgu Pszczyńskiego aż do okręgu Nissy wprowadzenie wełny surowéj w worach lub pakach, w sposób dotychczasowy dozwoloném zostaje.

Co niniejszém do wiadomości ogólnéj podaje się.

Z c. k. Komisyi Namiestniczéj.

Kraków, dnia 6 Lipca 1863.

N. 8000. **Kundmachung.** (529. 2-3)

Wegen Sicherstellung der Materialien für den in den Jahren 1863, 1864 und 1865 auszuführenden Uferschutzbau an der Weichsel bei Rozkochow wird die zweite Licitations- und Offert-Verhandlung bei der k. k. Kreisbehörde am 4. August 1863 vorgenommen werden.

Die sicherzustellenden Erfordernisse bestehen:

a) in der Beistellung des Materials für $33{,}455\frac{1}{2}$ Fa- 77,651 Pflöcke,
b) in der Erzeugung und Zufuhr der obigen Anzahl von Faschinen und Pflöcken,
c) in der Aushebung von $9\frac{1}{3}$ cub. Klftr. Erde,
d) in der Ausführung von $855\frac{43}{144}$ cub. Klftr. Faschinenbau,
e) in der Herstellung von 9 Klaftern 3reihiger Schlickzäune,
f) in der Herstellung von 883 Quadrat Klftrn. Uferbespreitung,
g) an Requisiten-Entschädigung 76 fl. 1 kr. öst. W.

Für diese, für den Wasserbaufond zu bewirkenden Herstellungen beträgt der Gesammtfiscalpreis 8319 fl. 75 kr. und wird die Vergütung in den genannten drei Jahren an den Unternehmer nach Maßgabe der alljährlich zu Gebote stehenden Licitation erfolgt werden.

h) Ferner wird auch eventuell jener Theil der Hand- und Zugarbeit sichergestellt werden, welcher von den concurrenzpflichtigen Gemeinden nicht etwa in natura sollte abgestattet werden und daher auf Rechnung derselben im Unternehmungswege ausgeführt werden wird.

Hiebei wird bezüglich dieser Arbeiten bemerkt, daß die Erzeugung einer Faschine (ohne Material) mit $2\frac{1}{4}$ kr. die Zufuhr einer Faschine mit 3 kr.; die Erzeugung eines Pflockes (ohne Material) mit $\frac{7}{8}$ kr. und die Zufuhr gleichfalls mit $\frac{7}{8}$ kr; ferner eine Cubik-Klafter Erd-Aushebung mit 1 fl. 5 kr., eine cub. Klftr. Faschinenbau mit 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr.; 1 Current-Klftr. Schlickzaun mit $96\frac{1}{4}$ kr. und 1 Quadr.-Klftr. Uferbespreitung mit $17\frac{1}{2}$ kr. veranschlagt ist.

Zu dieser Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß das vor der Licitation zu erlegende, oder der ordnungsmäßig auszufertigenden Offerte beizuschließende Vadium 900 fl. öst. W. beträgt.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 9. Juli 1863.

N. 10020. **Licitations-Kundmachung.** (525. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für West-Galizien und das Großherzogthum Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in den Monaten August und September 1863 die Versteigerung der Verpachtung des Ertrages mehrerer Aerarial-Weg-, Brücken- und Ueberfuhr-Mauthstationen für die Zeitperiode vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 allein oder für die vorangeführte Zeitperiode und die derselben folgenden Verwaltungsjahre 1865 und 1866 d. i. bis Ende Dezember 1866, bei den k. k. Finanz-Bezirks-Directionen Krakau, Bochnia, Tarnow, Rzeszow, Neu-Sandec und Wadowice Statt finden wird.

Die ausführliche Kundmachung zur Abhaltung der Versteigerungen und die Bedingnisse der Verpachtung können bei den genannten Finanz-Bezirks-Directionen, dann in der Registratur dieser Finanz-Landes-Direction in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 24. Juni 1863.

N. 31140. **Kundmachung.** (500. 2-3)

Wegen Vertheilung der Pferdezuchts-Prämien pro 1863.

1. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 9. Februar 1860 in Absicht der einheitlichen Fortbildung und der gedeihlichen Entwicklung des mit der a. h. Entschließung vom 27. Jänner 1857 eingesetzten Instituts der Pferdezuchtsprämien für die Dauer von 6 Jahren die Verabfolgung von Pferdeprämien aus Staats-Mitteln allergnädigst zu gestatten und gleichzeitig zu genehmigen geruht, daß sowohl die Eigenthümer der prämirten, als auch die Züchter der wegen Unzulänglichkeit der Prämien nur belobten Pferde mit Medaillen betheilt werden, welche auf der Vorderseite das erhabene Brustbild Sr. k. k. Apost. Majestät des Kaisers, und auf der Kehrseite die Devise „für gute Zucht und Pflege der Pferde" zu tragen haben.

2. Die diesjährige Prämien-Vertheilung wird in folgenden Concursstationen und an nachstehenden Tagen statt finden:

Lemberg	am	6.	August	1863
Złoczow	„	8.	„	„
Tarnopol	„	11.	„	„
Stanislau	„	14.	„	„
Stryj	„	17.	„	„
Rzeszow	„	21.	„	„
Wadowice	„	25.	„	„
Jaslo	„	28.	„	„
Sanok	„	31.	„	„

3. Für jede Concurs-Station ist bestimmt im Grunde a. h. Entschließung vom 2. März 1862 eine Prämie von:
   a) 10 Dukaten für die preiswürdigste Mutterstute mit einem gelungenen Saugfohlen.
   b) Vier Prämien zu drei Dukaten für die zunächst preiswürdigen Mutterstuten mit Saugfohlen.
   c) Eine Prämie von acht Dukaten für jene dreijährige Stute, welche die vorzüglichste Zuchtfähigkeit verspricht.
   d) Drei Prämien zu drei Dukaten für die zunächst würdigen dreijährigen Zuchtstuten.

   Im Ganzen daher 9 Stück mit dem Gesammtbetrage von 39 Dukaten.

4. Zur Bewerbung um diese Prämien werden zugelassen:
   a) Mutterstuten von ihrem 4ten bis 7ten Lebensjahre mit einem gelungenen Saugfohlen; welche gut gepflegt, gesund und kräftig sind, und die Eigenschaften einer guten Zuchtstute besitzen.
   b) Dreijährige Stuten, welche eine vorzügliche Zuchtfähigkeit versprechen und durch allfällige Verwendung zum Zuge noch nicht sichtbar verdorben worden sind.

5. Die Eigenthümer der um Zuchtprämien concurrirenden Stuten müssen durch ein Zeugniß des Gemeindevorstandes nachweisen, daß entweder die sammt Saugfohlen vorgeführte Mutterstute schon vor der Geburt des Fohlens ihr Eigenthum war, oder daß die vorgeführte dreijährige Stute von einer ihnen zur Zeit der Geburt gehörig gewesenen Stute geworfen und von ihnen auferzogen worden ist.

6. Eine mit einer Zuchtprämie bereits betheilte Mutterstute kann bis zum 7. Lebensjahre noch um ein weiteres Zuchtprämium concurriren, wenn sie in einem der ersten Prämirung nachfolgenden Jahre wieder mit einem gelungenen Saugfohlen vorgeführt wird.

   Mutterstuten, welche bereits zwei Zuchtprämien erhalten haben, sind von der weiteren Concurrenz ausgeschlossen.

   Eben so können dreijährige Stuten, welche in dieser Eigenschaft eine Zuchtprämie erhalten haben, als Mutterstuten noch zweimal prämirt werden.

7. Zuchtprämien dürfen nur preiswürdig befundenen Stuten zuerkannt werden.

   Die Preiswürdigkeit richtet sich nach dem höheren oder minderen Stande, in welchem sich die Landespferdezucht in der Umgegend der betreffenden Concursstation wirklich befindet.

   Stuten, welche offenbar Spuren einer verwahrlosten Pflege zeigen, dürfen keinesfalls prämirt werden.

8. Die Beurtheilung der Preiswürdigkeit der vorgeführten Mutterstuten mit Saugfohlen und der dreijährigen Stutten, sowie die Zuerkennung der Zuchtpreise selbst, erfolgt in den obbenannten Concursstationen durch eine gemischte Commission, welche mit Stimmenmehrheit aller anwesenden Commissionsglieder ihre Entscheidung fällt.

   Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

9. Nachdem die Zuchtprämien zunächst für die Pferdezüchter im Kleinen ausgesetzt sind, so können Stuten größerer Pferdezüchter von Gutsbesitzern aus dem Stande der Großgrundbesitzer nur in so ferne zur Mitconcurrenz zugelassen werden, daß denselben nicht die ausgesetzten Zuchtprämien, sondern für ihre zur Concurrenz gebrachten und preiswürdig erkannten Pferde die öffentliche Belobung nebst einer Medaille als eine dem Stande dieser Pferdebesitzer angemessene Anerkennung zuerkannt wird.

Die weiteren gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Pferdezuchtsprämien sind in den hohen Ministerialverordnungen vom 27. April 1857 (R.G.B. Nr. 85) dann vom 18. Februar 1860 (R.G.B. Nr. 47) und vom 6. März 1862 (R.G.B. Nr. 20) enthalten.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, 23. Juni 1863.

Ogłoszenie.

Względem rozdzielenia premiów za chów koni na rok 1863.

1. Jego ces. król. Apostolska Mość raczył najw. postanowieniem z dnia 9 Lutego 1860 w zamiarze kształcenia i udatnego rozwijania założonego najw. postanowieniem z dnia 27 Stycznia 1857 r. instytutu premiów za chów koni na lat 6 przyzwolić najłaskawiéj na udzielanie premiów ze środków państwa i równocześnie dozwolić, ażeby tak właściciele premiami obdzielonych, jakotéż hodownicy koni, które dla niedostateczności premiów tylko pochwałą obdarzone zostały, otrzymali medale, które na przedniéj tronie popiersie Jego c. k. apost. Mości Cesarza, a na odwrotnéj stronie dewizę „za dobry chów i pielęgnowanie koni" nosić mają.

2. Tegoroczne rozdawanie premiów odbędzie się w następujących stacyach konkursowych i w dniach następnych:

We Lwowie	d.	6.	Sierpnia	1863 r.
W Złoczowie	„	8.	„	„
W Tarnopolu	„	11.	„	„
W Stanisławowie		14.	„	„
W Stryju		17.	„	„
W Rzeszowie		21.	„	„
W Wadowicach		25.	„	„
W Jaśle		28.	„	„
W Sanoku		31.	„	„

3. Dla każdéj stacyi konkursowéj jest na mocy najw. Uchwały z dnia 2. Marca 1862 r. wyznaczona premia:
   a) W kwocie 10 dukatów za najgodniejszą nagrody klacz (matkę) z ładnym źrebięciem.
   b) Cztéry premie po 3 dukaty za godne z kolei nagrody klacze (matki) ze źrebiętami.
   c) Premia w kwocie 8 dukatów za ową trzyletnią klacz, która obiecuje największą zdolność na matkę.
   d) Trzy premie po 3 dukaty za godne z kolei nagrody trzyletnie klacze.

   Ogółem przeto 9 sztuk w kwocie 39 dukatów.

4. Do ubiegania się o te premie będą przypuszczone:
   a) Klacze stadne od 4 do 7 roku życia z dobrém źrebięciem, które są dobrze pielęgnowane zdrowe i silne i posiadają własności dobrych klaczy na matki.
   b) Trzyletnie klacze, które obiecują szczególną zdolność na matki i przez użycie do pociągów nie zostały jeszcze widocznie zepsute.

5. Właściciele klaczy o premie konkurujących muszą wykazać świadectwem przełożonego gminy, że albo klacz ze źrébięciem przyprowadzona już przed urodzeniem źrebięcia była ich własnością, albo że przyprowadzona trzyletnia klacz jest urodzona z klaczy, która w czasie urodzenia do nich należała i przez nich zostala wychowaną.

6. Klacz, która już raz premię otrzymała, może aż do 7go roku życia jeszcze o dalszą premię konkurować, jeźli w jednym z lat następujących po pierwszym uzyskaniu premii znowu z dobrém źrebięciem będzie przyprowadzona.

   Klacze, które już dwie premie otrzymały, są od dalszéj konkurencyi wykluczone.

   Również mogą trzyletnie klacze, które jako takie premię otrzymały, jeszcze dwa razy premię uzyskać.

7. Premie mogą być przyznane tylko klaczom za godne uznanym.

   Godność nagrody stosuje się według wyższego lub niższego stopnia, w jakim się krajowy chów koni w okolicy dotyczącéj stacyi konkursowéj rzeczywiście znajduje. — Klacze, które okazują widoczne ślady zaniedbanego pielęgnowania, nie mogą żadną miarą premii uzyskać.

8. Ocenienie godności nagrody przyprowadzonych klaczy ze źrebiętami i trzechletnich klaczy, tudzież przyznanie samychże nagród, odbywa w wyżéj wymienionych stacyach konkursowych komisya mieszana, która większością głosów wszystkich obecnych członków swoich decyduje.

   Przy równych głosach rozstrzyga los.

9. Gdy premie te przedewszystkiem dla hodujących konie na małą skalę są przeznaczone, przeto klacze większych hodowników koni, właściciele stadnin ze stanu wielkich posiadaczy ziemskich mogą tylko o tyle być przypuszczone do współubiegania się, iż takowym nie wyznaczone premie, lecz za ich do konkurencyi przyprowadzone, i za godne nagrody uznane konie, publiczna pochwała wraz z medalem, jako odpowiednie stanowi tych posiadaczy koni uznanie, przyznaną będzie.

Dalsze prawne postanowienia względem premii za chów koni są zawarte w wys. ministeryalnych rozporządzeniach z dnia 27. Kwietnia 1857 r. (Dz. Pr. P. N. 85), następnie z 18 Lutego 1860 r. (Dz. Pr. P. N. 47) i z dnia 8 Marca 1862 r. (Dz. Pr. P. N. 20).

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 23 Czerwca 1863.

N. 1583. c. **Licitations-Ankündigung** (524. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Andrychau, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur executiven Einbringung der Forderung des Herrn Anton Heradin im Betrage von 63 fl. öst. W. s. N. G. die executive öffentliche Feilbietung der dem Schuldner Martin Talar gehörigen im Dorfe Roczyny, Bezirk Andrychau, Wadowicer Kreises sub Nr. 49 gelegenen und im Grundbuche dieser Gemeinde, tom I. pag. 41 auf dessen Namen intabulirten Realität, bestehend aus 15 Joch 1062 Quadrat-Klafter und einem Wohnhause.

Zur Vornahme dieser Feilbietung werden drei Termine auf den 26. August, 28. September und 28. October 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Bezirksgerichte festgesetzt. — Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der zu veräußernden Realität im Betrage von 903 fl. $37\frac{1}{2}$ kr. öst. W. angenommen, unter welchem jene Realität bei den zwei ersten Feilbietungsterminen nicht hintangegeben wird, bei dem dritten dagegen zwar unter dem Schätzungswerthe, jedoch nur so weit, daß alle auf der Realität intabulirten Gläubiger Befriedigung erlangen. — Jeder Kauflustige hat als Vadium 10% des Schätzungswerthes der Realität im Betrage von 90 fl. 34 kr. öst. W. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen. — Die übrigen Licitations-Bedingungen, dann der Schätzungsact und der betreffende Grundbuchsauszug können in der Registratur dieses k. k. Bezirks-Gerichtes oder bei der Licitationsverhandlung selbst eingesehen werden.

Zum Curator für die dem Wohnorte nach unbekannten Tabulargläubiger Tekla, Tomas und Katarina Skupień, sowie für die sonstigen unbekannten Tabulargläubiger, dann für diejenigen Gläubiger denen die Feilbietungstermine etwa nicht zukommen sollten, wird der Herr Victor Brzeski k. k. Notar in Kenty bestellt.

Andrychau, am 16. Juni 1863.

L. 9606. **Edykt.** (520. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy na żądanie Floryana Górczyńskiego w celu przyznania $^{21}/_{72}$ części indemnizacyi dóbr Glichowa z przyległ. Ciermin i Zagórze w Krakowskim obwodzie dom. 265, pag. 236, 268, 270, 271, położonych, uchwałą komisyi ministeryalnéj z dnia 28. Sierpnia 1856, do L. 4104 w kwocie 6084 złr. 40 kr. m. k. wymierzonéj, wzywa niniejszém wszystkich tych, którym prawo zastawu na $^{21}/_{72}$ częściach rzeczonych dóbr Glichowa z przyległ. przysłuża, aby się z swojemi wierzytelnościami, prawami najdaléj do 3 Września 1863 do tegoż c. k. Sądu pisemnie lub ustnie zgłosili.

To zgłoszenie ma zawierać:

1. Dokładne podanie nazwiska, imienia i miejsca zamieszkania zgłaszającego się lub ewentualnie jego pełnomocnika, który prawnemi wymogami opatrzone i legalizowane pełnomocnictwo przedłożyć winien;
2. kwotę wierzytelności hypotekarnéj, do któréj rości sobie prawo zgłaszający się, tak co do kapitału, jak i ewentualnie co do odsetek, o ile tymże równe prawo zastawu z kapitałem przysłuża;
3. pozycyę, pod którą wierzytelność w księgach tabularnych jest zapisaną.
4. Jeżeli zgłaszający się mieszka zewnątrz okręgu tego Sądu, nazwę pełnomocnika w tymże okręgu zamieszkałego, dla przyjmowania uchwał sądowych, w przeciwnym bowiem razie uchwały te pocztą zgłaszającemu się z równym skutkiem jak doręczenie do własnych rąk odsyłane by były.

Zarazem ogłasza się, iż ten, któryby omieszkał w powyższym terminie się zgłosić, tak będzie uważanym, jak gdyby na przekazanie swojéj wierzytelności na powyższy kapitał indemnizacyjny według pozycyi swéj wierzytelności zezwolił i że w téj pertraktacyi zupełnie słuchanym nie będzie

Niezgłaszający się traci także prawo wszelkiéj ekscepcyi i wszelkie prawo żałoby przeciw transakcyi przez stawające interesowane strony w myśl § 5 ces. pat. z 25 Września 1850 zdziałanéj, pod tym jednak warunkiem, że jego wierzytelność według pozycyi téjże w księgach tabularnych na kapitał indemnizacyjny przekazaną zostanie albo w myśl §. 27 c. pat. z 8 Listopada 1853 na ziemi zabezpieczoną zostanie.

Kraków, dnia 23 Czerwca 1863.

N. 1277. **Concurs-Verlautbarung.** (522. 2-3)

Zur Besetzung der Bezirksamts-Adjunktenstelle bei dem politischen Bezirksamte in Stanislau mit den sistemmäßigen Bezügen wird der Concurs ausgeschrieben.

Die Competenzgesuche belegt mit der Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse der Eignung, Sprachkenntniß und bisherigen Verwendung sind innerhalb 14 Tagen von der letzten Einschaltung dieser Verlautbarung in die Krakauer Zeitung im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Kreisbehörde in Stanislau zu überreichen.

Vom galiz. k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 13. Juni 1863.

N. 6691. **Kundmachung.** (523. 2 3)

Bei der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nachdem die mit der hierbehördlichen Verfügung vom 1. Juni 1863, Z. 4167 zur gemeinschaftlichen Verpachtung der Oświęcimer städtischen und der Vorstadt Podzameczer herrschaftlichen Propinations-Gerechtsame für die Zeit vom 1. November 1863 bis dahin 1866 auf den 2. Juli 1863 ausgeschriebene Licitationsverhandlung ohne Erfolg geblieben ist, zur gemeinschaftlichen Verpachtung der obbenannten Propinations-Gerechtsame auf die oberwähnte Pachtdauer am 5. August 1863 um 9 Uhr Vormittags eine zweite öffentliche Licitation in der Oświęcimer Magistratskanzlei abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt jährlich 5852 fl. öst. W. wovon 10% als Vadium jeder Pachtlustige vor Beginn der Licitation zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat.

Pachtlustige werden zu dieser Licitationsverhandlung hiemit mit dem Beifügen vorgeladen, daß bei dieser Licitationsverhandlung auch schriftliche Anbote angenommen werden, diese müssen jedoch vorschriftsmäßig ausgefertigt und mit dem oberwähnten Vadium belegt sein und der Licitationscommission bis längstens 5 Uhr Nachmittags übergeben werden.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 9. Juli 1863.

Z. 5852. **Edict.** (521. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es werde zur Befriedigung der von den abwesenden Erben des Gabriel Grzębski wider Herrn Matias Naglicki mit Urtheil vom 24. November 1855, Z. 16311 ersiegten Summe pr. 1400 fl. CM. sammt 5% vom 4. September 1848 laufenden Zinsen, der früher in 8 fl. 60 kr. öst. W. und gegenwärtig in 61 fl. 89 kr. öst. W. zugesprochenen Executionskosten die executive Feilbietung der dem sachfälligen Mathias Naglicki gehörigen in Tarnow Vorstadt Zawale gelegenen Realitäten als des Grundes Nro. 12 und des darauf befindlichen Hauses Nr. 282 ferner des Grundes Nro. 13 bewilligt, welche hiergerichts in zwei Terminen und zwar am 30. September und 29. October 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter folgenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich ermittelte Schätzungswerth pr. 7008 fl. 24 kr. öst. Währ. bestimmt.
2. In den obbezeichneten zwei Terminen werden diese Realitäten unter dem Schätzungspreise nicht hintangegeben werden.
3. Die Kauflustigen haben 10% des Schätzungspreises somit 701 fl. öst. W. entweder im Baren oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen oder in Pfandbriefen der galizischen ständischen Creditanstalt sammt Coupons nur nach dem aus der letzten „Krakauer Zeitung“ zu entnehmenden Nennwerthe, und nicht darüber berechnet zu erlegen, welches Vadium mit Ausnahme des Erstehers den übrigen Licitanten zurückgestellt werden wird.
4. Die übrigen Feilbietungs-Bedingnisse so wie der Grundbuchsauszug und der Schätzungsact können in der hierg. Registratur eingesehen werden.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden beide Theile und sämmtliche Hypothekar-Gläubiger, und zwar die bekannten als die Stadt Tarnow zu Händen des Vorstandes, Marcel Trejanowski, die k. k. Finanz-Prokuratur in Krakau zu eigenen Händen, hingegen die Cridamasse des Wieliczko Wittenes Hr. Ludwig Lgocki als unbekannten Wohnortes und diejenigen Hypothekar-Gläubiger, welche erst nach dem 27. Jänner 1862 an die Gewähr gelangt sein würden oder denen der Bescheid aus was immer für einem Grunde gar nicht oder zeitgerecht zugestellt werden könnte, durch den ihnen in der Person des H. Advokaten Hoborski mit Substituirung des H. Advokaten Jarocki hiemit bestellten Curator verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, 18. Juni 1863.

Relicitations-Ankündigung.

Nr. 4867. (526. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird hiemit zur allgemeinen Kentniß gebracht, daß die Einhebung der k. k. allgemeinen Verzehrungssteuer und zwar:

a. Von der Fleischausschrottung und den steuerbaren Viehschlachtungen T. P. 10 bis 16, dann
b. vom Weinausschanke T. P. 4 — 6 in dem Pachtbezirke Sucha mit 8 Ortschaften.
c. von der Fleischausschrottung und den steuerbaren Viehschlachtungen T. P. 10 — 16 in dem Pachtbezirke Makow mit 14 Ortschaften

auf Gefahr und Kosten des contractbrüchigen Pächters Mendel Natowicz. nach dem Kreisschreiben vom 5. Juli 1829, Z. 5039, und dem demselben beigefügten Anhange und Tarife; dann dem Kreisschreiben vom 7. September 1830, Z. 58643; 15. October 1830, Zahl 61292 und 62027; 15. Hornung 1833, Zahl 9713; 4. Jänner 1835, Zahl 262 und vom 28. März 1835, Zahl 15565 und insbesondere nach dem Gesetze vom 17. August 1862 auf die Dauer vom 17. Juni 1863 bis Ende October 1863 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrem Benehmen vorläufig Folgendes bedeutet:

1. Die Versteigerung wird am 30. Juli 1863 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice und zwar:
   a) für die Verzehrungssteuer vom Fleische und Wein in Sucha von 9—12 Uhr Vormittags,
   b) für die Verzehrungssteuer vom Fleische in Makow von 3 — 6 Uhr Nachmittag

vorgenommen, und wenn die Verhandlung durch Erzielung des Fiscalpreises zur Beendigung nicht kommen sollte, wenn man es für gut findet in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

Die Gefällenbehörde behält sich vor, ob sie mit dem Bestbieter für einzelne Objecte, oder aber mit Jenem, der Bestbieter für alle Objecte geblieben ist, den Pachtvertrag einzugehen für entsprechend finden wird. Bis zur Bekanntmachung der diesfälligen Entscheidung haften die Bestbieter für ihre Anbote.

2. Der Fiscalpreis ist auf den Betrag von 279 fl. $52^1/_2$ kr. für die Verzehrungssteuer vom Fleische in Sucha — auf 59 fl. 92 kr. für die Verzehrungssteuer vom Weine in Sucha — auf 271 fl. 71 kr. für die Verzehrungssteuer vom Fleische in Makow und zwar für die obige Zeit bestimmt.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung zu derlei Geschäften geeignet ist. Für den Fall sind Jene hievon ausgenommen, welche wegen eines Verbrechens zur Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine strafgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die blos aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Die Zulassung der Israeliten zu der Licitation wird blos auf Inländer mit der Erinnerung beschränkt, daß die Licitations-Commission bei jenen Israeliten, die ihr nicht als Inländer bekannt sind, auf die Beibringung des Beweises vor dem Erlage des Vadiums dringen werde.

Minderjährige, dann contractbrüchige Gefällspächter, so wie auch diejenigen, welche zu Folge des neuen Strafgesetzes über Gefällsübertretungen, wegen Scheinhandel oder einer schweren Gefällsübertretung, in Untersuchung gezogen, und entweder gestraft, oder ob Mangel der Beweise vom Strafverfahren losgezählt wurden, Letztere durch sechs auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre, werden zu der Licitation nicht zugelassen.

4. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben den dem zehnten Theile des Fiscalpreises gleichkommenden Betrag ad a) pr. 28 fl.
ad b) „ 6 „
ad c) „ 27 „ 20. kr.

im Baren oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Vadium der Licitationscommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben. Der erlegte Betrag wird ihnen mit Ausnahme desjenigen, der den höchsten Anbot gemacht, und welcher bis zur erfolgten Erledigung des Versteigerungsactes in Haftung bleibt, nach dem Abschlusse der Versteigerung zurückgestellt.

5. Es werden auch schriftliche Anbote von den Pachtlustigen angenommen; derlei Anbote müssen jedoch mit dem Vadium belegt sein, den bestimmten Preisbetrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Clausel vorkommen, die mit den Bestimmungen dieser Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingnissen nicht im Einklang wäre.

Diese schriftlichen Offerte müssen zur Vermeidung von willkürlichen Abweichungen von den Pachtbedingungen folgendermaßen verfaßt sein:

„Ich Unterzeichneter biete für den Bezug der Verzehrungssteuer von (hier ist das Pachtobject sammt dem Pachtbezirke genau nach dieser Licitationsankündigung zu bezeichnen) auf die Zeit von bis den Pachtschilling von fl. kr. österr. Währ., Sage: Gulden kr. österr. Währ. mit der Erklärung an, daß mir die Licitations- und Pachtbedignisse genau bekannt sind, welchen ich mich unbedingt unterziehe, und für den obigen Anbot mit dem beiliegenden 10 percentigen Vadium von fl. kr. österr. Währ. hafte.

So geschehen zu am ten 18

Unterschrift, Character
und Wohnung des Offerenten“.

Diese Offerten sind bis zu dem für das zu verpachtende Object angesetzten Termine, der vor Eröffnung der mündlichen Licitation endet, vor der Licitation bei dem Vorsteher der Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice versiegelt zu überreichen und werden, wenn Niemand mehr mündlich licitiren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt. Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerten, wobei die Offerenten zugegen sein können, beginnt, werden nachträgliche Offerten nicht mehr angenommen werden. Wenn der mündliche und schriftliche Anbot auf gleichen Betrag lauten, so wird dem ersteren der Vorzug gegeben; bei gleichen schriftlichen Offerten entscheidet die Losung, die sogleich an Ort und Stelle nach der Wahl der Licitations-Commission vorgenommen werden wird.

6. Wird bei der mündlichen oder schriftlichen Versteigerung nicht wenigstens der Fiscalpreis erreicht, so wird die Versteigerung entweder auf einen andern Tag verschoben, oder es wird den anwesenden Personen angekündigt, daß noch bis zu einer festgesetzten Stunde desselben Tages mündliche oder schriftliche Anbote gegen Nachweisung des erlegten Vadiums angenommen werden.

Der bei dieser abgebrochenen Licitation verbliebene Bestbieter wird jedoch von seinem Anbote nicht enthoben, und sein Vadium bleibt einstweilen in den Händen der Licitations-Commission. Zur festgesetzten Stunde werden die bis dahin eingelangten Anbote geprüft, und wenn hiebei ein Bestbot erzielt wird, der den Fiscalpreis erreicht oder übersteigt, so ist die Versteigerung geschlossen.

7. In Ermangelung eines dem Fiscalpreise gleichkommenden Anbotes wird auch ein minderer Anbot zur Versteigerung angenommen.

8. Nach förmlich abgeschlossener Licitation werden nachträgliche Anbote nicht angenommen werden.

9. Wer nicht für sich, sondern im Namen eines andern licitirt, muß sich mit einer gerichtlich legalisirten speciellen Vollmacht bei der Licitations-Commission ausweisen und ihr dieselbe übergeben.

10. Wenn mehrere in Gesellschaft licitiren, so haften für den Anbot Alle für Einen und Einer für Alle.

11. Der Licitationsact ist für den Bestbieter durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

12. Der Ersteher hat vor dem Antritte der Pachtung und zwar längstens 8 Tage nach der ihm bekannt gemachten Ratification der Pachtversteigerung, den 4. Theil des für ein Jahr bedungenen Pachtschillings an der Verzehrungssteuer, so wie den vierten Theil des entfallenden jährlichen Gemeindezuschlages als Caution im Baren, oder in öffentlichen Obligationen, welche in der Regel nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsemäßigen Courswerthe, oder in Staatsanlehenslosen vom Jahre 1834 und 1839, ebenfalls nach dem Courswerthe, jedoch nicht über ihren Nennwerth angenommen werden, oder in einer von der zur Leitung der Gefälle berufenen Behörde annehmbar befundenen Pragmatical-Hypothek zu erlegen, und wird sodann in das Pachtgeschäft eingeführt werden.

13. Was die Pachtschillingszahlung anbelangt, so wird dieselbe in gleichen monatlichen Raten, am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, am vorausgegangenen Werktage an die bezeichnete Casse zu leisten sein.

14. Die übrigen Pachtbedingnisse können überdies bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice, sowie bei dem k. k. Finanzwach-Commissär in Saybusch und Kalwaria in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden, und werden auch bei der Licitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Von der k. k. Finanzdirection.

Wadowice, am 13. Juli 1863.

Druck und Verlag des Karl Budweiser.